

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse P - ISIN-Code: (C) FR0010820332

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

Indem Sie Anteile des AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - P zeichnen, legen Sie in einem vielfältigen Know-how innerhalb eines großen Universums an, das sich aus internationalen Zins-, Aktien- und Devisenmärkten zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Titel besteht das Anlageziel des Fonds darin, Ihnen auf der Grundlage einer diskretionären Anlage und über einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren eine Wertentwicklung zu bieten, die nach Abzug der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten mehr als 1,70 % über jener des thesaurierten €STR-Index liegt, der den Tagesgeldsatz der Eurozone abbildet.

Zur Verfolgung des Anlageziels verwendet das Verwaltungsteam einen diversifizierten und reaktiven Verwaltungsstil, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu optimieren. Zudem stützt sich das Verwaltungsteam bei der Auswahl der zulässigen Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums auf eine Kombination aus finanzieller Analyse (makroökonomische Analyse und Beobachtung der Bewertung von Anlageklassen) und nichtfinanzieller Analyse.

Der Anlageprozess ist folgendermaßen aufgebaut:

- Allgemeine Vermögensallokation, bei der die Gewichtung von Anleihen, Aktien und diversifizierenden Vermögenswerten im Portfolio sowie deren Verteilung nach Ländern, Währungen oder auch Wirtschaftssektoren festgelegt und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch die Umsetzung strategischer, taktischer und Arbitrage-Positionen bezüglich der Gesamtheit der internationalen Aktien-, Zins- und Devisenmärkten;
- Nichtfinanzielle Analyse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien;
- Titelauswahl und Portfolioaufbau.

Die nichtfinanzielle Analyse basiert auf ESG-Kriterien und wird anhand der von Amundi entwickelten ESG-Ratingmethode „Best in Class“ durchgeführt, die es ermöglicht Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen. Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Beschränkung des „Best-in-Class“-Ansatzes: Dieser Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor vorab aus. Alle Wirtschaftssektoren werden daher bei diesem Ansatz berücksichtigt und der FCP kann daher auch in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein.

Das Verwaltungsteam berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, indem es einen selektiven Ansatz verfolgt, der darin besteht, mindestens 20 % des Anlageuniversums auszuschließen, das sich aus dem MSCI World All Countries Index, dem BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE Index, dem ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX und dem JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED Index zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index dient lediglich dazu, das Engagement des Fonds in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller Merkmale zu bewerten und ist daher kein Referenzindex, der die Verwaltungsentscheidungen im Hinblick auf die beim Portfoliomanagement genutzten Handlungsspielräume beeinflusst.

Ausgeschlossen sind somit Emittenten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien:

- gesetzliche Ausschlüsse, die für alle Verwaltungsgesellschaften gelten (umstrittene Waffen, Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen);
- sektorbezogene Ausschlüsse (Kohle und Tabak gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi);
- Ausschluss von Emittenten mit den Noten E, F und G zum Kaufzeitpunkt;
- Ausschluss von privaten Emittenten, die bei jedem der folgenden ESG-Kriterien zum Kaufzeitpunkt ein Rating von F und G erhalten haben:
 - o Ökologische Dimension: Kriterium des energetischen und ökologischen Übergangs (Bewertung in Abhängigkeit von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Investitionen in energiesparende Geräte, Finanzierung des Schutzes von Ökosystemen, Erhöhung des Abfallrecyclings usw.); ;
 - o Soziale Dimension: Kriterium bezüglich der Förderung und des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen;
 - o Dimension der Unternehmensführung: Kriterium bezüglich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern;
 - o Achtung der Menschenrechte: Das Anlageteam verzichtet auf Investitionen in private Emittenten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte innerhalb der folgenden Grenzen für das Engagement investieren: bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden, bis zu 50 % seines Vermögens in Privatanleihen aus OECD-Ländern mit Investment-Grade-Rating, bis zu 50 % seines Vermögens in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO), bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche öffentliche und private Anleihen (sog. spekulative Anleihen), bis zu 20 % seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen, bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von Nicht-OECD-Ländern begeben oder garantiert werden. Staatsanleihen sind auf 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Anleihen werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann somit in nicht ausschließlicher und nicht mechanischer Weise auf Investment-Grade-Titel zurückgreifen, d. h. Titel, die ein Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Aaa und Baa3 von Moody's aufweisen. Der Fonds kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in sogenannten spekulativen hochverzinslichen privaten oder öffentlichen Anleihen anlegen, d. h. mit einem Rating von BB+ bis D gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und von Ba1 bis C von Moody's.

Die Sensitivität des Portfolios liegt zwischen -2 und +7.

Das Engagement in den Aktienmärkten kann unabhängig von der geografischen Region, dem Stil, dem Sektor und der Kapitalisierungsgröße zwischen -10 % und 30 % des Nettovermögens betragen. Der Fonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 30 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

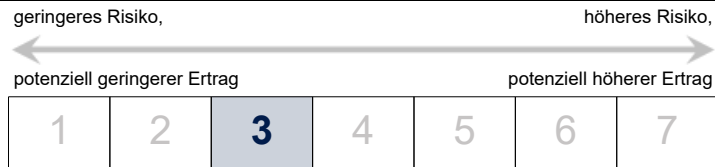
Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- **Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
 - **Liquiditätsrisiko:** Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
 - **Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
 - **Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten** kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.
- Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	1,05 % des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	20 % der Wertentwicklung über jener des Referenzindex, berechnet nach der Methodik der „Referenzanlage“
	Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 1,34 % des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

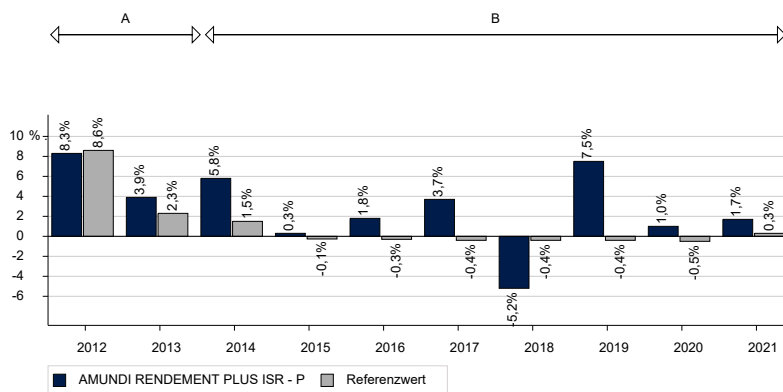
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



A: Während dieses Zeitraums diente als Referenzindex der Euro MTS 3-5 Jahre

B: Während dieses Zeitraums ist der Referenzindex der kapitalisierte EONIA und das Anlageziel des Fonds besteht im kapitalisierten EONIA + 1,70% nach Berücksichtigung der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu. Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet. Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse P am 23. November 2009 aufgelegt. Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Der Referenzindex wurde am 3. Februar 2014 geändert.

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse I - ISIN-Code: (C) FR0010115295

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

Indem Sie Anteile des AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - I zeichnen, legen Sie in einem vielfältigen Know-how innerhalb eines großen Universums an, das sich aus internationalen Zins-, Aktien- und Devisenmärkten zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Titel besteht das Anlageziel des Fonds darin, Ihnen auf der Grundlage einer diskretionären Anlage und über einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren eine Wertentwicklung zu bieten, die nach Abzug der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten mehr als 2,30 % über jener des thesaurierten €STR-Index liegt, der den Tagesgeldsatz der Eurozone abbildet.

Zur Verfolgung des Anlageziels verwendet das Verwaltungsteam einen diversifizierten und reaktiven Verwaltungsstil, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu optimieren. Zudem stützt sich das Verwaltungsteam bei der Auswahl der zulässigen Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums auf eine Kombination aus finanzieller Analyse (makroökonomische Analyse und Beobachtung der Bewertung von Anlageklassen) und nichtfinanzieller Analyse.

Der Anlageprozess ist folgendermaßen aufgebaut:

- Allgemeine Vermögensallokation, bei der die Gewichtung von Anleihen, Aktien und diversifizierenden Vermögenswerten im Portfolio sowie deren Verteilung nach Ländern, Währungen oder auch Wirtschaftssektoren festgelegt und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch die Umsetzung strategischer, taktischer und Arbitrage-Positionen bezüglich der Gesamtheit der internationalen Aktien-, Zins- und Devisenmärkten;
- Nichtfinanzielle Analyse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien;
- Titelauswahl und Portfolioaufbau.

Die nichtfinanzielle Analyse basiert auf ESG-Kriterien und wird anhand der von Amundi entwickelten ESG-Ratingmethode „Best in Class“ durchgeführt, die es ermöglicht Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen. Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Beschränkung des „Best-in-Class“-Ansatzes: Dieser Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor vorab aus. Alle Wirtschaftssektoren werden daher bei diesem Ansatz berücksichtigt und der FCP kann daher auch in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein.

Das Verwaltungsteam berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, indem es einen selektiven Ansatz verfolgt, der darin besteht, mindestens 20 % des Anlageuniversums auszuschließen, das sich aus dem MSCI World All Countries Index, dem BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE Index, dem ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX und dem JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED Index zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index dient lediglich dazu, das Engagement des Fonds in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller Merkmale zu bewerten und ist daher kein Referenzindex, der die Verwaltungsentscheidungen im Hinblick auf die beim Portfoliomanagement genutzten Handlungsspielräume beeinflusst.

Ausgeschlossen sind somit Emittenten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien:

- gesetzliche Ausschlüsse, die für alle Verwaltungsgesellschaften gelten (umstrittene Waffen, Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen);
- sektorbezogene Ausschlüsse (Kohle und Tabak gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi);
- Ausschluss von Emittenten mit den Noten E, F und G zum Kaufzeitpunkt;
- Ausschluss von privaten Emittenten, die bei jedem der folgenden ESG-Kriterien zum Kaufzeitpunkt ein Rating von F und G erhalten haben:
 - o Ökologische Dimension: Kriterium des energetischen und ökologischen Übergangs (Bewertung in Abhängigkeit von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Investitionen in energiesparende Geräte, Finanzierung des Schutzes von Ökosystemen, Erhöhung des Abfallrecyclings usw.); ;
 - o Soziale Dimension: Kriterium bezüglich der Förderung und des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen;
 - o Dimension der Unternehmensführung: Kriterium bezüglich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern;
 - o Achtung der Menschenrechte: Das Anlageteam verzichtet auf Investitionen in private Emittenten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte innerhalb der folgenden Grenzen für das Engagement investieren: bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden, bis zu 50 % seines Vermögens in Privatanleihen aus OECD-Ländern mit Investment-Grade-Rating, bis zu 50 % seines Vermögens in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO), bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche öffentliche und private Anleihen (sog. spekulative Anleihen), bis zu 20 % seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen, bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von Nicht-OECD-Ländern begeben oder garantiert werden. Staatsanleihen sind auf 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Anleihen werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann somit in nicht ausschließlicher und nicht mechanischer Weise auf Investment-Grade-Titel zurückgreifen, d. h. Titel, die ein Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Aaa und Baa3 von Moody's aufweisen. Der Fonds kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in sogenannten spekulativen hochverzinslichen privaten oder öffentlichen Anleihen anlegen, d. h. mit einem Rating von BB+ bis D gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und von Ba1 bis C von Moody's.

Die Sensitivität des Portfolios liegt zwischen -2 und +7.

Das Engagement in den Aktienmärkten kann unabhängig von der geografischen Region, dem Stil, dem Sektor und der Kapitalisierungsgröße zwischen -10 % und 30 % des Nettovermögens betragen. Der Fonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 30 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne

Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

geringeres Risiko, höheres Risiko,
←—————→
potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
---	---	----------	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- **Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
 - **Liquiditätsrisiko:** Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
 - **Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
 - **Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.**
- Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,45% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	20 % der Wertentwicklung über jener des Referenzindex, berechnet nach der Methodik der „Referenzanlage“
	Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 1,36 % des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahres zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

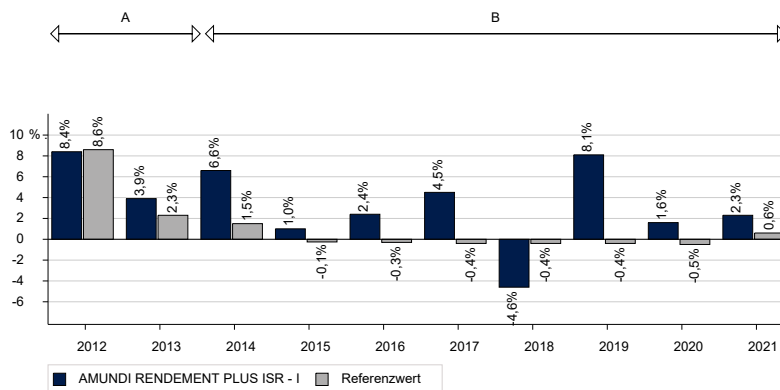
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



A: Während dieses Zeitraums diente als Referenzindex der Euro MTS 3-5 Jahre

B: Während dieses Zeitraums ist der Referenzindex der kapitalisierte EONIA und das Anlageziel des Fonds besteht im kapitalisierten EONIA + 2,30% nach Berücksichtigung der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse I am 15. Oktober 2004 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Der Referenzindex wurde am 3. Februar 2014 geändert.

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - I

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse I2 - ISIN-Code: (C) FR0011027283

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

Indem Sie Anteile des AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - I2 zeichnen, legen Sie in einem vielfältigen Know-how innerhalb eines großen Universums an, das sich aus internationalen Zins-, Aktien- und Devisenmärkten zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Titel besteht das Anlageziel des Fonds darin, Ihnen auf der Grundlage einer diskretionären Anlage und über einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren eine Wertentwicklung zu bieten, die nach Abzug der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten mehr als 2,50 % über jener des thesaurierten €STR-Index liegt, der den Tagesgeldsatz der Eurozone abbildet.

Zur Verfolgung des Anlageziels verwendet das Verwaltungsteam einen diversifizierten und reaktiven Verwaltungsstil, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu optimieren. Zudem stützt sich das Verwaltungsteam bei der Auswahl der zulässigen Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums auf eine Kombination aus finanzieller Analyse (makroökonomische Analyse und Beobachtung der Bewertung von Anlageklassen) und nichtfinanzieller Analyse.

Der Anlageprozess ist folgendermaßen aufgebaut:

- Allgemeine Vermögensallokation, bei der die Gewichtung von Anleihen, Aktien und diversifizierenden Vermögenswerten im Portfolio sowie deren Verteilung nach Ländern, Währungen oder auch Wirtschaftssektoren festgelegt und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch die Umsetzung strategischer, taktischer und Arbitrage-Positionen bezüglich der Gesamtheit der internationalen Aktien-, Zins- und Devisenmärkten;
- Nichtfinanzielle Analyse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien;
- Titelauswahl und Portfolioaufbau.

Die nichtfinanzielle Analyse basiert auf ESG-Kriterien und wird anhand der von Amundi entwickelten ESG-Ratingmethode „Best in Class“ durchgeführt, die es ermöglicht Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen. Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Beschränkung des „Best-in-Class“-Ansatzes: Dieser Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor vorab aus. Alle Wirtschaftssektoren werden daher bei diesem Ansatz berücksichtigt und der FCP kann daher auch in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein.

Das Verwaltungsteam berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, indem es einen selektiven Ansatz verfolgt, der darin besteht, mindestens 20 % des Anlageuniversums auszuschließen, das sich aus dem MSCI World All Countries Index, dem BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE Index, dem ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX und dem JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED Index zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index dient lediglich dazu, das Engagement des Fonds in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller Merkmale zu bewerten und ist daher kein Referenzindex, der die Verwaltungsentscheidungen im Hinblick auf die beim Portfoliomanagement genutzten Handlungsspielräume beeinflusst.

Ausgeschlossen sind somit Emittenten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien:

- gesetzliche Ausschlüsse, die für alle Verwaltungsgesellschaften gelten (umstrittene Waffen, Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen);
- sektorbezogene Ausschlüsse (Kohle und Tabak gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi);
- Ausschluss von Emittenten mit den Noten E, F und G zum Kaufzeitpunkt;
- Ausschluss von privaten Emittenten, die bei jedem der folgenden ESG-Kriterien zum Kaufzeitpunkt ein Rating von F und G erhalten haben:
 - Ökologische Dimension: Kriterium des energetischen und ökologischen Übergangs (Bewertung in Abhängigkeit von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Investitionen in energiesparende Geräte, Finanzierung des Schutzes von Ökosystemen, Erhöhung des Abfallrecyclings usw.); ;
 - Soziale Dimension: Kriterium bezüglich der Förderung und des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen;
 - Dimension der Unternehmensführung: Kriterium bezüglich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern;
 - Achtung der Menschenrechte: Das Anlageteam verzichtet auf Investitionen in private Emittenten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte innerhalb der folgenden Grenzen für das Engagement investieren: bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden, bis zu 50 % seines Vermögens in Privatanleihen aus OECD-Ländern mit Investment-Grade-Rating, bis zu 50 % seines Vermögens in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO), bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche öffentliche und private Anleihen (sog. spekulative Anleihen), bis zu 20 % seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen, bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von Nicht-OECD-Ländern begeben oder garantiert werden. Staatsanleihen sind auf 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Anleihen werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann somit in nicht ausschließlicher und nicht mechanischer Weise auf Investment-Grade-Titel zurückgreifen, d. h. Titel, die ein Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Aaa und Baa3 von Moody's aufweisen. Der Fonds kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in sogenannten spekulativen hochverzinslichen privaten oder öffentlichen Anleihen anlegen, d. h. mit einem Rating von BB+ bis D gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und von Ba1 bis C von Moody's.

Die Sensitivität des Portfolios liegt zwischen -2 und +7.

Das Engagement in den Aktienmärkten kann unabhängig von der geografischen Region, dem Stil, dem Sektor und der Kapitalisierungsgröße zwischen -10 % und 30 % des Nettovermögens betragen. Der Fonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 30 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

geringeres Risiko, höheres Risiko,
potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
---	---	----------	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
 - Liquiditätsrisiko: Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
 - Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
 - Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.
- Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	2,00%
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	20 % der Wertentwicklung über jener des Referenzindex, berechnet nach der Methodik der „Referenzanlage“
	Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 1,34 % des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

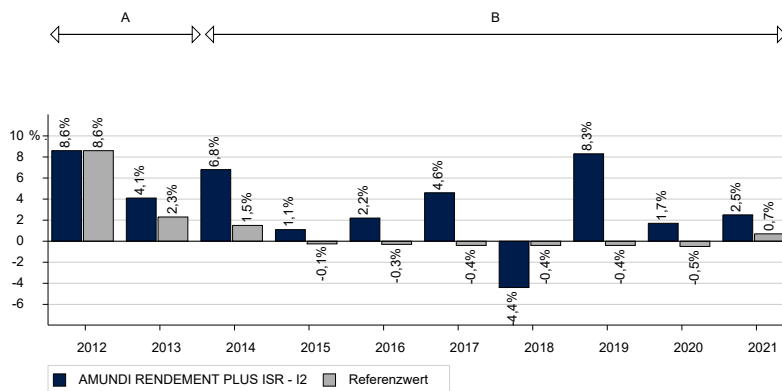
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



A: Während dieses Zeitraums diente als Referenzindex der Euro MTS 3-5 Jahre

B: Während dieses Zeitraums ist der Referenzindex der kapitalisierte EONIA und das Anlageziel des Fonds besteht im kapitalisierten EONIA + 2,50% nach Berücksichtigung der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse I2 am 14. April 2011 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Der Referenzindex wurde am 3. Februar 2014 geändert.

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse M - ISIN-Code: (C) FR0012518397

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

Indem Sie Anteile des AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - M zeichnen, legen Sie in einem vielfältigen Know-how innerhalb eines großen Universums an, das sich aus internationalen Zins-, Aktien- und Devisenmärkten zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Titel besteht das Anlageziel des Fonds darin, Ihnen auf der Grundlage einer diskretionären Anlage und über einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren eine Wertentwicklung zu bieten, die nach Abzug der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten mehr als 2,30 % über jener des thesaurierten €STR-Index liegt, der den Tagesgeldsatz der Eurozone abbildet.

Zur Verfolgung des Anlageziels verwendet das Verwaltungsteam einen diversifizierten und reaktiven Verwaltungsstil, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu optimieren. Zudem stützt sich das Verwaltungsteam bei der Auswahl der zulässigen Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums auf eine Kombination aus finanzieller Analyse (makroökonomische Analyse und Beobachtung der Bewertung von Anlageklassen) und nichtfinanzieller Analyse.

Der Anlageprozess ist folgendermaßen aufgebaut:

- Allgemeine Vermögensallokation, bei der die Gewichtung von Anleihen, Aktien und diversifizierenden Vermögenswerten im Portfolio sowie deren Verteilung nach Ländern, Währungen oder auch Wirtschaftssektoren festgelegt und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch die Umsetzung strategischer, taktischer und Arbitrage-Positionen bezüglich der Gesamtheit der internationalen Aktien-, Zins- und Devisenmärkten;
- Nichtfinanzielle Analyse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien;
- Titelauswahl und Portfolioaufbau.

Die nichtfinanzielle Analyse basiert auf ESG-Kriterien und wird anhand der von Amundi entwickelten ESG-Ratingmethode „Best in Class“ durchgeführt, die es ermöglicht Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen. Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Beschränkung des „Best-in-Class“-Ansatzes: Dieser Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor vorab aus. Alle Wirtschaftssektoren werden daher bei diesem Ansatz berücksichtigt und der FCP kann daher auch in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein.

Das Verwaltungsteam berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, indem es einen selektiven Ansatz verfolgt, der darin besteht, mindestens 20 % des Anlageuniversums auszuschließen, das sich aus dem MSCI World All Countries Index, dem BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE Index, dem ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX und dem JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED Index zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index dient lediglich dazu, das Engagement des Fonds in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller Merkmale zu bewerten und ist daher kein Referenzindex, der die Verwaltungsentscheidungen im Hinblick auf die beim Portfoliomanagement genutzten Handlungsspielräume beeinflusst.

Ausgeschlossen sind somit Emittenten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien:

- gesetzliche Ausschlüsse, die für alle Verwaltungsgesellschaften gelten (umstrittene Waffen, Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen);
- sektorbezogene Ausschlüsse (Kohle und Tabak gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi);
- Ausschluss von Emittenten mit den Noten E, F und G zum Kaufzeitpunkt;
- Ausschluss von privaten Emittenten, die bei jedem der folgenden ESG-Kriterien zum Kaufzeitpunkt ein Rating von F und G erhalten haben:
 - o Ökologische Dimension: Kriterium des energetischen und ökologischen Übergangs (Bewertung in Abhängigkeit von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Investitionen in energiesparende Geräte, Finanzierung des Schutzes von Ökosystemen, Erhöhung des Abfallrecyclings usw.); ;
 - o Soziale Dimension: Kriterium bezüglich der Förderung und des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen;
 - o Dimension der Unternehmensführung: Kriterium bezüglich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern;
 - o Achtung der Menschenrechte: Das Anlageteam verzichtet auf Investitionen in private Emittenten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte innerhalb der folgenden Grenzen für das Engagement investieren: bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden, bis zu 50 % seines Vermögens in Privatanleihen aus OECD-Ländern mit Investment-Grade-Rating, bis zu 50 % seines Vermögens in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO), bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche öffentliche und private Anleihen (sog. spekulative Anleihen), bis zu 20 % seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen, bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von Nicht-OECD-Ländern begeben oder garantiert werden. Staatsanleihen sind auf 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Anleihen werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann somit in nicht ausschließlicher und nicht mechanischer Weise auf Investment-Grade-Titel zurückgreifen, d. h. Titel, die ein Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Aaa und Baa3 von Moody's aufweisen. Der Fonds kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in sogenannten spekulativen hochverzinslichen privaten oder öffentlichen Anleihen anlegen, d. h. mit einem Rating von BB+ bis D gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und von Ba1 bis C von Moody's.

Die Sensitivität des Portfolios liegt zwischen -2 und +7.

Das Engagement in den Aktienmärkten kann unabhängig von der geografischen Region, dem Stil, dem Sektor und der Kapitalisierungsgröße zwischen -10 % und 30 % des Nettovermögens betragen. Der Fonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 30 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

geringeres Risiko, höheres Risiko,
←—————→
potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko: Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,45% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	20 % der Wertentwicklung über jener des Referenzindex, berechnet nach der Methodik der „Referenzanlage“
	Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 1,4 % des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

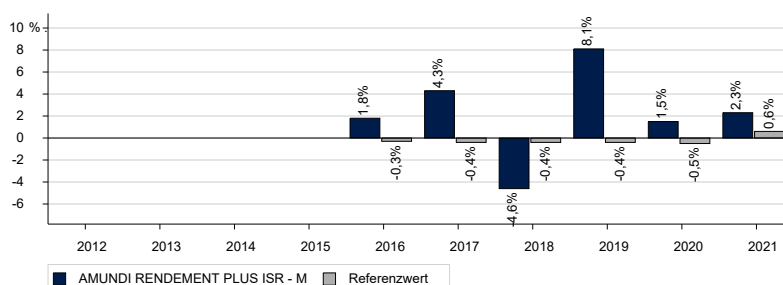
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse M am Freitag, 13. Februar 2015 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse O - ISIN-Code: (C) FR0013340981

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi
Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

En souscrivant à AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - O, vous accédez à des expertises variées à l'intérieur d'un univers large constitué des marchés de taux, d'actions et de devises internationaux.

Tout en intégrant des critères E.S.G (Environnement, Social, Gouvernance) dans le processus d'analyse et de sélection des titres, l'objectif de gestion du fonds consiste, sur un horizon de placement de 3 ans, à réaliser une performance supérieure de 2.55% à celle de l'€STR capitalisé, indice représentatif du taux monétaire de la zone euro, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum au travers d'une gestion discrétionnaire.

Zur Verfolgung des Anlageziels verwendet das Verwaltungsteam einen diversifizierten und reaktiven Verwaltungsstil, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu optimieren. Zudem stützt sich das Verwaltungsteam bei der Auswahl der zulässigen Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums auf eine Kombination aus finanzieller Analyse (makroökonomische Analyse und Beobachtung der Bewertung von Anlageklassen) und nichtfinanzieller Analyse.

Der Anlageprozess ist folgendermaßen aufgebaut:

- Allgemeine Vermögensallokation, bei der die Gewichtung von Anleihen, Aktien und diversifizierenden Vermögenswerten im Portfolio sowie deren Verteilung nach Ländern, Währungen oder auch Wirtschaftssektoren festgelegt und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch die Umsetzung strategischer, taktischer und Arbitrage-Positionen bezüglich der Gesamtheit der internationalen Aktien-, Zins- und Devisenmärkten;
- Nichtfinanzielle Analyse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien;
- Titelauswahl und Portfolioaufbau.

Die nichtfinanzielle Analyse basiert auf ESG-Kriterien und wird anhand der von Amundi entwickelten ESG-Ratingmethode „Best in Class“ durchgeführt, die es ermöglicht Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen. Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Beschränkung des „Best-in-Class“-Ansatzes: Dieser Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor vorab aus. Alle Wirtschaftssektoren werden daher bei diesem Ansatz berücksichtigt und der FCP kann daher auch in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein.

Das Verwaltungsteam berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, indem es einen selektiven Ansatz verfolgt, der darin besteht, mindestens 20 % des Anlageuniversums auszuschließen, das sich aus dem MSCI World All Countries Index, dem BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE Index, dem ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX und dem JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED Index zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index dient lediglich dazu, das Engagement des Fonds in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller Merkmale zu bewerten und ist daher kein Referenzindex, der die Verwaltungsentscheidungen im Hinblick auf die beim Portfoliomanagement genutzten Handlungsspielräume beeinflusst.

Ausgeschlossen sind somit Emittenten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien:

- gesetzliche Ausschlüsse, die für alle Verwaltungsgesellschaften gelten (umstrittene Waffen, Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen);
- sektorbezogene Ausschlüsse (Kohle und Tabak gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi);
- Ausschluss von Emittenten mit den Noten E, F und G zum Kaufzeitpunkt;
- Ausschluss von privaten Emittenten, die bei jedem der folgenden ESG-Kriterien zum Kaufzeitpunkt ein Rating von F und G erhalten haben:
 - Ökologische Dimension: Kriterium des energetischen und ökologischen Übergangs (Bewertung in Abhängigkeit von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Investitionen in energiesparende Geräte, Finanzierung des Schutzes von Ökosystemen, Erhöhung des Abfallrecyclings usw.); ;
 - Soziale Dimension: Kriterium bezüglich der Förderung und des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen;
 - Dimension der Unternehmensführung: Kriterium bezüglich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern;
 - Achtung der Menschenrechte: Das Anlageteam verzichtet auf Investitionen in private Emittenten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte innerhalb der folgenden Grenzen für das Engagement investieren: bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden, bis zu 50 % seines Vermögens in Privatanleihen aus OECD-Ländern mit Investment-Grade-Rating, bis zu 50 % seines Vermögens in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO), bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche öffentliche und private Anleihen (sog. spekulative Anleihen), bis zu 20 % seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen, bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von Nicht-OECD-Ländern begeben oder garantiert werden. Staatsanleihen sind auf 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Anleihen werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann somit in nicht ausschließlicher und nicht mechanischer Weise auf Investment-Grade-Titel zurückgreifen, d. h. Titel, die ein Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Aaa und Baa3 von Moody's aufweisen. Der Fonds kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in sogenannten spekulativen hochverzinslichen privaten oder öffentlichen Anleihen anlegen, d. h. mit einem Rating von BB+ bis D gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und von Ba1 bis C von Moody's.

Die Sensitivität des Portfolios liegt zwischen -2 und +7.

Das Engagement in den Aktienmärkten kann unabhängig von der geografischen Region, dem Stil, dem Sektor und der Kapitalisierungsgröße zwischen -10 % und 30 % des Nettovermögens betragen. Der Fonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 30 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen. Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

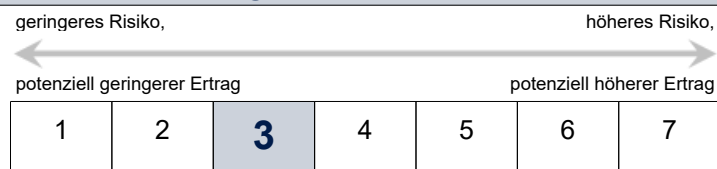
Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- **Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- **Liquiditätsrisiko:** Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
- **Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- **Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten** kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	5,00%
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,05 % des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

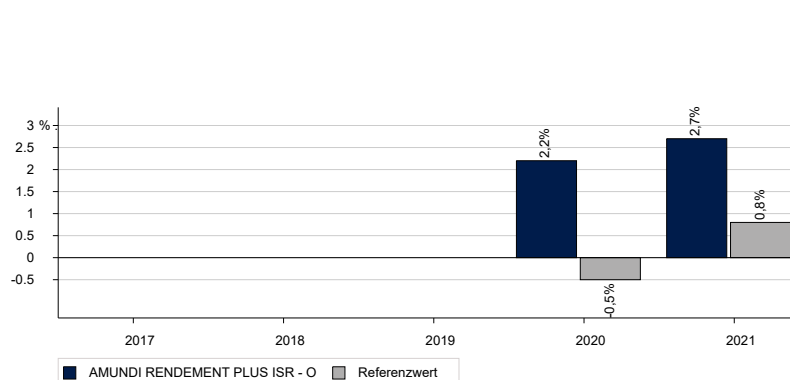
Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse O am 15. Januar 2019 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse R - ISIN-Code: (C) FR0013289444

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi
Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

Indem Sie Anteile des AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - R zeichnen, legen Sie in einem vielfältigen Know-how innerhalb eines großen Universums an, das sich aus internationalen Zins-, Aktien- und Devisenmärkten zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Titel besteht das Anlageziel des Fonds darin, Ihnen auf der Grundlage einer diskretionären Anlage und über einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren eine Wertentwicklung zu bieten, die nach Abzug der maximalen Betriebs- und Verwaltungskosten mehr als 2,20 % über jener des thesaurierten €STR-Index liegt, der den Tagesgeldsatz der Eurozone abbildet.

Zur Verfolgung des Anlageziels verwendet das Verwaltungsteam einen diversifizierten und reaktiven Verwaltungsstil, um das Rendite-Risiko-Verhältnis des Portfolios zu optimieren. Zudem stützt sich das Verwaltungsteam bei der Auswahl der zulässigen Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums auf eine Kombination aus finanzieller Analyse (makroökonomische Analyse und Beobachtung der Bewertung von Anlageklassen) und nichtfinanzieller Analyse.

Der Anlageprozess ist folgendermaßen aufgebaut:

- Allgemeine Vermögensallokation, bei der die Gewichtung von Anleihen, Aktien und diversifizierenden Vermögenswerten im Portfolio sowie deren Verteilung nach Ländern, Währungen oder auch Wirtschaftssektoren festgelegt und weiterentwickelt wird. Dies geschieht durch die Umsetzung strategischer, taktischer und Arbitrage-Positionen bezüglich der Gesamtheit der internationalen Aktien-, Zins- und Devisenmärkten;
- Nichtfinanzielle Analyse und Berücksichtigung von ESG-Kriterien;
- Titelauswahl und Portfolioaufbau.

Die nichtfinanzielle Analyse basiert auf ESG-Kriterien und wird anhand der von Amundi entwickelten ESG-Ratingmethode „Best in Class“ durchgeführt, die es ermöglicht Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen. Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Beschränkung des „Best-in-Class“-Ansatzes: Dieser Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor vorab aus. Alle Wirtschaftssektoren werden daher bei diesem Ansatz berücksichtigt und der FCP kann daher auch in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein.

Das Verwaltungsteam berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, indem es einen selektiven Ansatz verfolgt, der darin besteht, mindestens 20 % des Anlageuniversums auszuschließen, das sich aus dem MSCI World All Countries Index, dem BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE Index, dem ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX und dem JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED Index zusammensetzt. Dieser zusammengesetzte Index dient lediglich dazu, das Engagement des Fonds in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller Merkmale zu bewerten und ist daher kein Referenzindex, der die Verwaltungsentscheidungen im Hinblick auf die beim Portfoliomanagement genutzten Handlungsspielräume beeinflusst.

Ausgeschlossen sind somit Emittenten auf der Grundlage der folgenden Prinzipien:

- gesetzliche Ausschlüsse, die für alle Verwaltungsgesellschaften gelten (umstrittene Waffen, Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen);
- sektorbezogene Ausschlüsse (Kohle und Tabak gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi);
- Ausschluss von Emittenten mit den Noten E, F und G zum Kaufzeitpunkt;
- Ausschluss von privaten Emittenten, die bei jedem der folgenden ESG-Kriterien zum Kaufzeitpunkt ein Rating von F und G erhalten haben:
 - Ökologische Dimension: Kriterium des energetischen und ökologischen Übergangs (Bewertung in Abhängigkeit von der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, wie z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Investitionen in energiesparende Geräte, Finanzierung des Schutzes von Ökosystemen, Erhöhung des Abfallrecyclings usw.); ;
 - Soziale Dimension: Kriterium bezüglich der Förderung und des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen;
 - Dimension der Unternehmensführung: Kriterium bezüglich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern;
 - Achtung der Menschenrechte: Das Anlageteam verzichtet auf Investitionen in private Emittenten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte innerhalb der folgenden Grenzen für das Engagement investieren: bis zu 70 % seines Vermögens in Anleihen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden, bis zu 50 % seines Vermögens in Privatanleihen aus OECD-Ländern mit Investment-Grade-Rating, bis zu 50 % seines Vermögens in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO), bis zu 20 % seines Vermögens in hochrentierliche öffentliche und private Anleihen (sog. spekulative Anleihen), bis zu 20 % seines Vermögens in inflationsgebundene Anleihen, bis zu 10 % seines Vermögens in Anleihen, die von Nicht-OECD-Ländern begeben oder garantiert werden. Staatsanleihen sind auf 70 % des Nettovermögens begrenzt.

Die Anleihen werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann somit in nicht ausschließlicher und nicht mechanischer Weise auf Investment-Grade-Titel zurückgreifen, d. h. Titel, die ein Rating zwischen AAA und BBB- gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und Fitch oder zwischen Aaa und Baa3 von Moody's aufweisen. Der Fonds kann jedoch bis zu 20 % seines Vermögens in sogenannten spekulativen hochverzinslichen privaten oder öffentlichen Anleihen anlegen, d. h. mit einem Rating von BB+ bis D gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's und von Ba1 bis C von Moody's.

Die Sensitivität des Portfolios liegt zwischen -2 und +7.

Das Engagement in den Aktienmärkten kann unabhängig von der geografischen Region, dem Stil, dem Sektor und der Kapitalisierungsgröße zwischen -10 % und 30 % des Nettovermögens betragen. Der Fonds kann einem Wechselkursrisiko von bis zu 30 % seines Nettovermögens ausgesetzt sein.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden Ankauf von Wertpapieren abschließen. Finanztermininstrumente können auch zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden, um eine Hebelung des OGA über das Nettovermögen hinaus aufzubauen.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

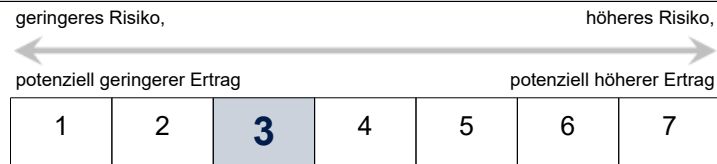
Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- **Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- **Liquiditätsrisiko:** Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
- **Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- **Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten** kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,52 % des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	20 % der Wertentwicklung über jener des Referenzindex, berechnet nach der Methodik der „Referenzanlage“
	Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 1,43 % des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

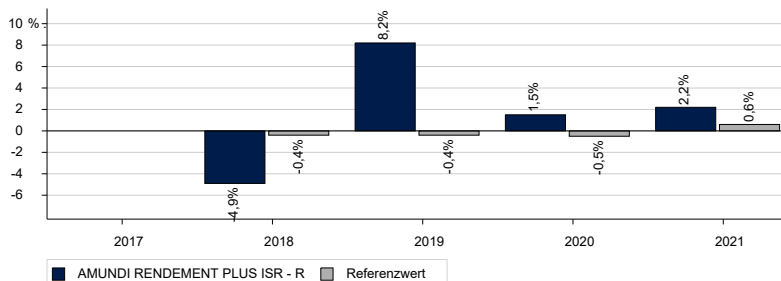
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse R am 23. Oktober 2017 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

Anteilsklasse RETRAITE - ISIN-Code: (C) FR0013289469

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi
Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Nicht zutreffend

En souscrivant à AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR - RETRAITE, vous accédez à des expertises variées à l'intérieur d'un univers large constitué des marchés de taux, d'actions et de devises internationaux.

Tout en intégrant des critères E.S.G (Environnement, Social, Gouvernance) dans le processus d'analyse et de sélection des titres, l'objectif de gestion du fonds consiste, sur un horizon de placement de 3 ans, à réaliser une performance supérieure de 2.00% à celle de l'€STR capitalisé, indice représentatif du taux monétaire de la zone euro, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum au travers d'une gestion discrétionnaire.

Pour y parvenir, l'équipe de gestion met en œuvre une gestion diversifiée et réactive dans le but d'optimiser le couple rendement/risque du portefeuille. Aussi, pour sélectionner les valeurs éligibles au sein de l'univers d'investissement, l'équipe de gestion s'appuie sur une analyse financière (analyse macroéconomique et de suivi de la valorisation des classes d'actifs) combinée avec une analyse extra-financière.

Le processus d'investissement se déroule de la manière suivante :

- allocation d'actifs générale consistant à définir et à faire évoluer le poids des obligations, des actions et d'actifs de diversification dans le portefeuille, ainsi que leur répartition par pays, par devise ou encore par secteur économique. Cela se traduit par la mise en œuvre de positions stratégiques, tactiques et d'arbitrage sur l'ensemble des marchés obligataires, d'actions et de devises ;
- analyse extra-financière et intégration de critères ESG ;
- sélection des valeurs et construction du portefeuille.

L'analyse extra-financière, basée sur des critères ESG et élaborée à partir de la méthodologie de notation ESG « Best in Class » développée par Amundi, permet d'évaluer les sociétés sur leurs comportements Environnementaux, Sociétaux et en terme de Gouvernance en leur attribuant une notation ESG allant de A (meilleure note) à G (moins bonne note), de sorte à réaliser une appréciation plus globale des risques et à sélectionner les sociétés les plus vertueuses. Au minimum 90% des titres en portefeuille bénéficient d'une note ESG.

Limite de l'approche « Best in class » : cette approche n'exclut aucun secteur d'activité a priori. Tous les secteurs économiques sont donc représentés dans cette approche et le FCP peut ainsi être exposé à certains secteurs controversés.

L'équipe de gestion intègre des facteurs de durabilité dans son processus d'investissement en mettant en œuvre une approche en sélectivité consistant à exclure au moins 20% de l'univers d'investissement composé des indices MSCI World All Countries, BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE, ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX et JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED. Cet indice composite a uniquement vocation à évaluer l'engagement du fonds relativement à la prise en compte des caractéristiques extra-financières, et ne constitue donc pas un indice de référence impactant les décisions de gestion au regard des marges de manœuvre utilisées dans la gestion du portefeuille.

Sont ainsi exclus les émetteurs sur la base des principes suivants :

- exclusions légales qui s'appliquent à toutes les sociétés de gestion (armement controversé, entreprises qui contreviennent gravement et de manière répétée à l'un ou plusieurs des 10 principes du Pacte Mondial des Nations Unies) ;
- exclusions sectorielles (charbon et tabac conformément à la politique d'exclusion d'Amundi) ;
- exclusions des émetteurs notés E, F et G à l'achat ;
- les émetteurs privés ayant une note de F et G à l'achat sur chacun des critères ESG suivants :
 - o Dimension Environnementale : Critère de Transition Énergétique et Ecologique (note fonction de la mise en œuvre de moyens visant à améliorer leur impact sur l'environnement comme par exemple favoriser les énergies renouvelables, investir sur du matériel faiblement émissif, financer la protection des écosystèmes, augmenter le recyclage des déchets, etc..) ;
 - o Dimension Sociale : Critère relatif à la promotion et l'accès des femmes aux postes de direction ;
 - o Dimension Gouvernance : Critère relatif à l'indépendance des membres des conseils d'administration ;
 - o Respect des Droits Humains : L'équipe de gestion s'interdit d'investir sur les émetteurs privés ne respectant pas les droits humains.

Le fonds pourra investir jusqu'à 100% de son actif en produits de taux dans les limites d'exposition suivantes : jusqu'à 70% de son actif en obligations émises ou garanties par les états membres de l'OCDE, jusqu'à 50% de son actif en obligations privées de la zone OCDE notées « Investment Grade », jusqu'à 50% de son actif en Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS) et Collateralised Loan Obligations (CLO), jusqu'à 20% de son actif en obligations publiques et privées à haut rendement dites spéculatives, jusqu'à 20% de son actif en obligations indexées à l'inflation, jusqu'à 10% de son actif en obligations émises ou garanties par des états non-OCDE. Les obligations d'Etats sont limitées à 70% de l'actif net.

Les obligations sont sélectionnées selon le jugement de la gestion et dans le respect de la politique interne de suivi du risque de crédit de la Société de gestion. Ainsi, la gestion pourra recourir, de façon non exclusive et non mécanique, à des titres "Investment Grade" c'est-à-dire ayant une notation allant de AAA à BBB- dans l'échelle Standard & Poor's et celle de Fitch Ratings ou allant de Aaa à Baa3 dans celle de Moody's. Toutefois, le fonds pourra s'exposer jusqu'à 20% de son actif en obligations privées ou publiques à haut rendement dites spéculatives c'est-à-dire ayant une notation allant de BB+ à D dans l'échelle Standard & Poor's et celle de Fitch Ratings ou allant de Ba1 à C dans celle de Moody's.

La sensibilité du portefeuille sera comprise entre -2 et +7.

L'exposition aux marchés actions, quels que soient la zone géographique, le style, le secteur et la taille de capitalisation, pourra évoluer entre -10% et 30% de l'actif net. Le fonds pourra être exposé au risque de change dans la limite de 30% de son actif net.

Le fonds pourra conclure des opérations d'acquisitions temporaires de titres. Des instruments financiers à terme pourront également être utilisés à titre de couverture et/ou d'exposition, afin de générer une surexposition pouvant ainsi porter l'exposition de l'OPC au-delà de l'actif net du fonds.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein System für die Begrenzung von Rücknahmen unter Einhaltung der Bedingungen im entsprechenden Abschnitt des Prospekts einführen.

Empfehlung: dieser Fonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 3 Jahren aus dem Fonds abziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

geringeres Risiko, höheres Risiko,
potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
---	---	----------	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses FCP basiert auf den Anlagepositionen auf den Aktien-, Zins- und Devisenmärkten innerhalb des vorab bestimmten Handlungsspielraums.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt.

Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Liquiditätsrisiko: Wenn das Handelsvolumen an den Finanzmärkten sehr gering ist, kann jeder Kauf oder Verkauf an diesen Märkten starke Marktschwankungen auslösen.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- Der Einsatz von komplexen Produkten wie z.B. Derivaten kann stärkere Schwankungen der Wertpapiere Ihres Portfolios nach sich ziehen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	5,00%
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,56% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	20 % der Wertentwicklung über jener des Referenzindex, berechnet nach der Methodik der „Referenzanlage“
	Bei Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich diese Provision auf 1,38 % des durchschnittlichen Nettovermögens

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

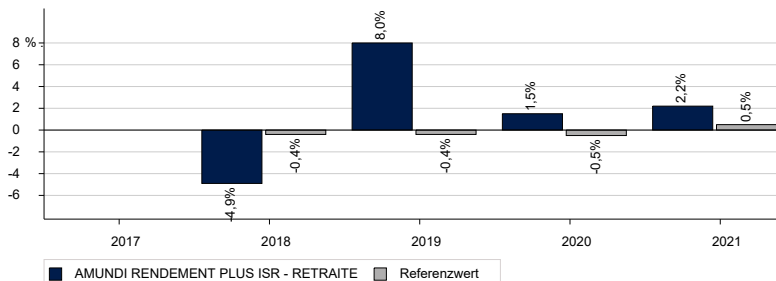
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision erfolgt bei jeder Bestimmung des Nettoinventarwerts gemäß den im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Negative Wertentwicklungen der letzten fünf Jahre müssen somit ausgeglichen werden, bevor erneut eine Rückstellung gebildet werden kann.

Die erfolgsabhängige Provision wird auch dann vereinnahmt, wenn die Wertentwicklung der Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums negativ ist, aber über der Wertentwicklung der Referenzanlage liegt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Provisionen“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 15. Oktober 2004 und seine Anteilsklasse RETRAITE am 23. Oktober 2017 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2022.

PROSPEKT

I. ALLGEMEINE MERKMALE

- ▶ **Bezeichnung:** **AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR**
- ▶ **Rechtsform des OGAW und Mitgliedstaat:** Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP)
- ▶ **Auflegungsdatum und vorgesehene Dauer:** OPCVM créé le **15 octobre 2004**, agréé le **28 septembre 2004**, pour une durée de vie de 99 ans

► **Anlageangebot im Überblick:**

Anteilsbezeichnung:	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Denominationswährung	Anfänglicher Mindestzeichnungsbetrag	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen	Mögliche Zeichner
I-C-Anteile	FR0010115295	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	10 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Tous souscripteurs, et plus particulièrement les personnes morales.
Anteilsklasse I2-C	FR0011027283	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	2 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Tous souscripteurs, et plus particulièrement les grands institutionnels.
Anteilsklasse M-C	FR0012518397	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Part réservée aux sociétés de gestion et sociétés d'assurance
Anteilsklasse O-C	FR0013340981	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Part réservée à Amundi et aux OPC gérés par Amundi
P-C-Anteile	FR0010820332	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Tous souscripteurs et plus particulièrement les personnes physiques
Anteilsklasse R-C	FR0013289444	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Strictement réservée aux investisseurs souscrivant directement ou via des intermédiaires fournissant un service de gestion de portefeuille sous mandat et/ou de conseil en investissement financier ne les autorisant pas à conserver des rétrocessions soit contractuellement soit en application de la réglementation MIFID 2 ou d'une réglementation nationale
Part RETRAITE-C	FR0013289469	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten</u>	EUR	1 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Réservée aux investissements des contrats d'épargne retraite collective (articles 83 du CGI) gérés par les sociétés de gestion du groupe Amundi

		Netto-Wertsteigerung: Thesaurierung				
--	--	--	--	--	--	--

• **Angabe des Orts, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Periodenbericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden auf formlose schriftliche Anfrage des Inhabers binnen acht Arbeitstagen versendet. Die Anfrage ist zu richten an:

Amundi Asset Management
Service Clients
90, boulevard Pasteur - 75015 Paris, Frankreich

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner.

Die Website der AMF, www.amf-france.org, enthält zusätzliche Informationen über die Liste der rechtlichen Dokumente und sämtliche Bestimmungen zum Schutz der Anleger.

II. BETEILIGTE

► **Verwaltungsgesellschaft:**

Amundi Asset Management, Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS)
Von der AMF unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft
Eingetragener Sitz: 91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

► **Verwahrstelle und Verwaltung der Passiva:**

CACEIS BANK, Société Anonyme
Siège social : 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge, RCS Nanterre 692 024 722, RCS Nanterre 692 024 722
Activité principale : Banque et prestataire de services d'investissement agréé par le CECEI le 1er avril 2005

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen und vertraglich durch die Verwaltungsgesellschaft anvertrauten Aufgaben ist es die Haupttätigkeit der Depotbank, die Vermögenswerte des OGAW zu verwahren, die Vorschriftmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und die Liquiditätsflüsse des OGAW zu überwachen.

Die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft gehören derselben Unternehmensgruppe an; daher haben sie gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Erkennung und Verhinderung von Interessenkonflikten etabliert. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ergreifen die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen, um diesen Interessenkonflikt zu managen, zu verfolgen und anzuzeigen.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Depotbank und die Informationen zu Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf deren Website: www.caceis.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage verfügbar. Aktualisierte Informationen werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

► **Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:**

CACEIS BANK, Société Anonyme

Siège social : 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge, RCS Nanterre 692 024 722, RCS Nanterre 692 024 722

Activité principale : Banque et prestataire de services d'investissement agréé par le CECEI le 1er avril 2005

Die Depotbank ist zudem per Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Passiva des OGAW beauftragt, was die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

► **Abschlussprüfer:**

Deloitte & Associés
Vertreten durch Stéphane Collas
6, place de la Pyramide
92908 Paris-la-Défense Cedex

► **Vertriebsstellen:**

Groupe Crédit Agricole, ensemble des agences des Caisses Régionales du Crédit Agricole et LCL – Le Crédit Lyonnais en France.

Die Liste der Vertriebsstellen ist nicht erschöpfend, da insbesondere der OGAW für den Handelsverkehr bei Euroclear zugelassen ist. Daher können einzelne Vertriebsstellen der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sein oder nicht von ihr mit der Vertretung beauftragt sein.

► **Rechnungslegung durch Übertragung:**

CACEIS Fund Administration, Société Anonyme
Geschäftssitz: 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich
CACEIS Fund Administration ist die auf die administrative Verwaltung und Rechnungslegung von OGA für gruppeninterne und externe Kunden spezialisierte Einheit der Crédit Agricole-Gruppe. Daher wurde CACEIS Fund Administration von Amundi Asset Management mit der Bewertung und Rechnungslegung des OGAW beauftragt.

III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

1. Allgemeine Merkmale

► **Merkmale der Anteile:**

• **Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Anspruchs:**

Jeder Anteilsinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Investmentfonds.

• **Eintragung in ein Register oder Angaben zu den Modalitäten des Liability Managements:**

Im Rahmen der Verwaltung der Passiva der Fonds werden die Funktionen der Zentralverwaltungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge und der Registerstelle der Anteile von der Verwahrstelle in Verbindung mit der Gesellschaft Euroclear France erbracht, bei der die Fonds zugelassen sind.

Eintragung ins Register des Passiva-Anlageverwalters in Bezug auf administrative Namensanteile.

- **Stimmrecht:**

Die Anteile sind nicht mit Stimmrechten verbunden, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Wir erinnern Sie daran, dass die Anteilsinhaber entweder persönlich, über die Presse oder auf anderem Wege gemäß den gültigen Vorschriften über Änderungen der Funktionsweise des Fonds informiert werden.

- **Form der Anteile:**

Namens- oder Inhaberanteile

- **Stückelung:**

Für die Anteilsklasse I-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Pour la part I2-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Für die Anteilsklasse M-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Pour la part O-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Für die Anteilsklasse P-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Pour la part R-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part RETRAITE-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

► **Ende des Geschäftsjahres:** letzter Börsentag im Juni

► **Date de clôture du premier exercice comptable :** dernier jour de bourse du mois de novembre 2005

► **Ausgewiesene Rechnungswährung:** EUR

► **Besteuerung:**

Der OGAW an sich ist nicht steuerpflichtig. Die Anteilinhaber müssen jedoch möglicherweise Steuern entrichten, wenn der OGAW Erträge an sie ausschüttet oder wenn sie ihre Anteile veräußern. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Summen bzw. der latenten oder vom OGAW erzielten Wertsteigerungen bzw. -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die persönliche Situation eines Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum, in dem die Anlage in den OGAW erfolgt.

Bei Unklarheiten über die geltende Besteuerung sollte sich der Anleger beraten lassen oder an ein einschlägigen Fachmann wenden. Bestimmte vom OGAW an nichtgebietsansässige Anleger in Frankreich ausgeschüttete Erträge können in deren Wohnsitzland einer Quellensteuer unterliegen.

US-Steuererwägungen

Die Regelung „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) des US-Gesetzes HIRE (Hire Incentive to Restore Employment) verpflichtet Nicht-US-Finanzinstitute (ausländische Finanzinstitute bzw. „FFI“) dazu, an den IRS (US-Steuerverwaltung) finanzielle Mitteilungen hinsichtlich jener Vermögenswerte zu machen, die

durch Amerikaner⁽¹⁾ gehalten werden, die außerhalb der USA steuerlich ansässig sind.

Gemäß den FATCA-Vorschriften unterliegen US-Titel, die durch ein Finanzinstitut gehalten werden, das sich nicht an die Regelungen des FATCA-Gesetzes hält oder diesbezüglich als nicht konform angesehen wird, einer Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte US-Einkommensquellen und (ii) die Bruttoerträge aus dem Verkauf oder der Abtretung amerikanischer Vermögenswerte.

Der OGA unterliegt dem Anwendungsbereich von FATCA und kann daher von den Anteilhabern bestimmte zwingende Angaben einfordern.

Die USA haben ein zwischenstaatliches Abkommen für die Umsetzung des FATCA-Gesetzes mit mehreren Regierungen geschlossen. Hierzu unterzeichneten die französische und die US-Regierung ein zwischenstaatliches Abkommen („IGA“).

Der OGA hält sich an das „IGA-Modell 1“, das zwischen Frankreich und den USA vereinbart wurde. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der OGA (oder einer der Teilfonds) einer Quellensteuer aufgrund von FATCA unterliegt.

Das FATCA-Gesetz verpflichtet den OGA zur Erhebung bestimmter Angaben zur Identität (einschließlich der Einzelheiten zu Eigentum, Besitz und Ausschüttungen) der Kontoinhaber, bei denen es sich um Personen mit Steuerwohnsitz in den USA, Rechtsträger mit Kontrolle über Personen mit Steuerwohnsitz in den USA und Personen ohne Steuerwohnsitz in den USA handelt, die sich nicht an die FATCA-Regelungen halten oder die nicht alle genauen, vollständigen und exakten Angaben machen, die gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen „IGA“ erforderlich sind.

Diesbezüglich verpflichtet sich jeder potenzielle Anteilhaber, alle Angaben zu machen (insbesondere einschließlich seiner GIIN), zu denen er durch den OGA, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle aufgefordert wird.

Die potenziellen Anteilhaber setzen den OGA, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle unverzüglich über jede Änderungen hinsichtlich ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN in Kenntnis.

Aufgrund des IGA müssen diese Angaben an die französischen Steuerbehörden gemeldet werden, die diese ihrerseits an den IRS oder andere Steuerbehörden weitergeben können.

Anleger, die ihren FATCA-Status nicht angemessen belegt haben oder die ihren FATCA-Status nicht innerhalb der erforderlichen Fristen melden oder die die erforderlichen Angaben nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen machen, können als „zögerlich“ eingestuft und durch den OGA oder seine Verwaltungsgesellschaft den zuständigen Steuer- oder Regierungsbehörden gemeldet werden.

1 Der Begriff steuerpflichtige „US-Person“ gemäß dem amerikanischen „Internal Revenue Code“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig ist, eine in den USA oder gemäß dem amerikanischen Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaats gegründete Personengesellschaft oder Gesellschaft, ein Trust, wenn (i) ein Gericht in den USA rechtmäßig ermächtigt ist, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf im Wesentlichen sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Trusts zu erlassen und wenn (ii) eine oder mehrere US-Personen alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder in Bezug auf den Nachlass eines Verstorbenen beherrschen, der ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig war.

Um die möglichen Auswirkungen des Mechanismus „Foreign Passthru Payment“ (ausländische durchgeleitete Zahlung) und die Abführung von Quellensteuern auf solche Zahlungen zu vermeiden, behalten sich der OGA oder sein Beauftragter das Recht vor, jede Zeichnung des OGA durch oder den Verkauf von Anteilen oder Aktien an jedes nicht teilnehmende FFI („NPFFI“) zu untersagen,⁽¹⁾ insbesondere in allen Fällen, in denen ein solches Verbot als berechtigt und gerechtfertigt zum Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des OGA erscheint.

Der OGA und sein gesetzlicher Vertreter, die Verwahrstelle des OGA und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den direkten oder indirekten Erwerb und/oder Besitz von Anteilen oder Aktien des OGA durch einen Anleger zu verhindern oder diesen Umstand zu beheben, wenn dieser eine Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften darstellen würde oder wenn das Vorhandensein von Letzterem im OGA abträgliche Folgen für den OGA oder für andere Anleger haben und insbesondere FATCA-Sanktionen mit sich bringen könnte.

Hierzu kann der OGA jede Zeichnung ablehnen oder die Zwangsrücknahme der Anteile oder Aktien des OGA gemäß den in der Geschäftsordnung oder der Satzung des OGA genannten Bedingungen fordern⁽²⁾.

Das FATCA-Gesetz ist verhältnismäßig neu und seine Umsetzung befindet sich noch in Entwicklung. Auch wenn die vorstehenden Informationen eine Zusammenfassung des derzeitigen Verständnisses der Verwaltungsgesellschaft darstellen, könnte dieses Verständnis fehlerhaft sein oder die Art und Weise, in der FATCA umgesetzt wird, könnte sich dergestalt ändern, dass einige oder alle Anleger der Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Die vorliegenden Bestimmungen stellen keine vollständige Analyse aller steuerlichen Regeln und Erwägungen und keinen steuerlichen Rat dar und sie dürfen nicht als vollständige Liste aller möglichen mit der Zeichnung oder dem Halten von Anteilen des FCP verbundenen Steuerrisiken angesehen werden. Alle Anleger sollten ihre üblichen Berater zur Besteuerung und zu den möglichen Folgen der Zeichnung, des Haltens oder der Rücknahme von Anteilen oder Aktien nach dem eventuell für die Anleger geltenden Recht und insbesondere gemäß dem Melde- oder Quellenbesteuerungsregime im Rahmen des FATCA in Bezug auf ihre Anlagen in den OGA konsultieren.

Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschriften):

Frankreich hat multilaterale Vereinbarungen hinsichtlich des automatischen Austauschs von Informationen zu Finanzkonten auf der Grundlage des „Gemeinsamen Meldestandards“ („CRS“) in der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) angenommenen Form geschlossen.

Gemäß dem Gesetz hinsichtlich des CRS muss der OGA oder die Verwaltungsgesellschaft an die lokalen Steuerbehörden bestimmte Informationen über die nicht in Frankreich ansässigen Aktionäre melden. Diese Informationen werden anschließend an die zuständigen Steuerbehörden übermittelt.

Die an die Steuerbehörden zu übermittelnden Informationen umfassen Angaben wie den Namen, die Adresse, die Steueridentifikationsnummer (TIN), das Geburtsdatum, den Geburtsort (falls dieser in den Registern des Finanzinstituts vermerkt ist), die Kontonummer, den Kontostand oder gegebenenfalls Wert des Kontos zum Jahresende und die im Laufe des Kalenderjahres auf dem Konto verbuchten Zahlungen.

1 NPFFI bzw. nicht teilnehmendes FFI = Finanzinstitut, das sich weigert, die FATCA-Regelungen zu befolgen, sei es durch die Weigerung, einen Vertrag mit dem IRS zu unterzeichnen, oder durch die Weigerung, die Identität seiner Kunden festzustellen oder der Meldepflicht gegenüber den Behörden nachzukommen.

2 Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem Fonds nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Jeder Anleger erklärt sich bereit, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertriebsstellen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und Dokumente (insbesondere die Selbstauskunft) zu liefern, ebenso wie alle zusätzlichen Unterlagen, die angemessenerweise angefordert werden und notwendig sein könnten, um die Meldepflichten im Hinblick auf die CRS-Vorgaben zu erfüllen.

Weiterführende Informationen zu den CRS-Vorgaben sind auf den Websites der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten des Abkommens verfügbar.

Jeder Anteilinhaber, der der Anforderung von Informationen oder Dokumenten durch den OGA nicht nachkommt: (i) kann für Sanktionen gegen den Fonds haftbar gemacht werden, die der Tatsache zuzuschreiben sind, dass der Anteilinhaber die angeforderten Dokumente nicht geliefert hat oder dass er unvollständige oder fehlerhafte Dokumente geliefert hat, und (ii) wird den zuständigen Steuerbehörden als Aktionär gemeldet, der die erforderlichen Informationen zur Feststellung seines Steuerwohnsitzes und zu seiner Steueridentifikationsnummer nicht geliefert hat.

2. Besondere Bestimmungen

► ISIN-Code:

I-C-Anteile	Anteilsklasse I2-C	Anteilsklasse M-C	Anteilsklasse O-C	P-C-Anteile	Anteilsklasse R-C	Part RETRAITE-C
FR0010115295	FR0011027283	FR0012518397	FR0013340981	FR0010820332	FR0013289444	FR0013289469

► Klassifizierung: Nicht zutreffend

► Anlageziel:

Tout en intégrant des critères E.S.G (Environnement, Social, Gouvernance) dans le processus d'analyse et de sélection des titres, l'objectif de gestion du fonds consiste, sur un horizon de placement de 3 ans et au travers d'une gestion discrétionnaire, à réaliser :

Pour la part I : une performance annuelle supérieure de 2,30% à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

Pour la part I2 - C : une performance annuelle supérieure de 2,50% à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

Pour la part P : une performance annuelle supérieure de 1,70% à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

Pour la part M : une performance annuelle supérieure de 2,30 % à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

Pour la part R : une performance annuelle supérieure de 2,20 % à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

Pour la part RETRAITE: une performance annuelle supérieure de 2,00 % à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

Pour la part O : une performance annuelle supérieure de 2,55 % à celle de l'€STR capitalisé, après prise en compte des frais de fonctionnement et de gestion maximum.

► **Referenzindex:**

Compte tenu de la gestion discrétionnaire mise en place et de l'objectif de gestion, la performance du fonds ne peut être comparée à celle d'un indicateur de référence pertinent. La performance du fonds peut être comparée à titre indicatif à celle de l'€STR capitalisé. Cet indice est une simple référence pour apprécier la performance du fonds et ne contraint pas la gestion.

L'€STR (Euro Short Term Rate) exprime le taux du marché monétaire euro au jour le jour. Il est calculé par la Banque Centrale Européenne et représente le taux sans risque de la zone euro.

L'€STR capitalisé intègre en complément l'impact du réinvestissement des intérêts selon la méthode OIS (Overnight Indexed Swap).

Der Referenzindex bewertet seine Bestandteile nicht in Bezug auf Umwelt- und/oder Sozialmerkmale oder nimmt diese dahingehend auf und ist somit nicht an den ESG-Kriterien, die im Portfolio gefördert werden, ausgerichtet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

► **Anlagestrategie:**

Afin d'atteindre l'objectif de performance, l'équipe de gestion met en place des positions stratégiques, tactiques et des arbitrages sur l'ensemble des marchés de taux, d'actions, de devises, ainsi que sur les niveaux des volatilités sur actions, indices boursiers, taux d'intérêt et change.

1. Eingesetzte Strategien:

L'OPC promeut des critères environnementaux, sociaux et de gouvernance (ESG) au sens de l'article 8 du Règlement « Disclosure » et, à ce titre, prend en compte des risques en matière de durabilité (tels que définis dans le profil de risque) par l'intégration de facteurs de durabilité dans le processus d'investissement.

In Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik fördert der OGA Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung. Er kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die einen Beitrag zu einem oder mehreren der in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele leisten. Derzeit geht der OGA jedoch keine Verpflichtung hinsichtlich eines Mindestanteils ein.

La stratégie d'investissement consiste à investir sur les marchés actions et obligataires libellés en Euro ou en devises, pour obtenir une valorisation à moyen terme de la valeur du portefeuille. La performance provient pour l'essentiel d'une exposition structurelle aux marchés obligataires et actions. Le gérant module au cours du temps le niveau d'investissement, en cherchant, en particulier, à atténuer l'effet des baisses de marché sur la performance du portefeuille.

La gestion sera effectuée principalement à partir d'une sélection de titres vifs et dans une moindre mesure d'OPC.

Le portefeuille est majoritairement investi sur les marchés d'obligations publiques et privées de la zone OCDE tout en bénéficiant d'axes de diversification sur l'ensemble des marchés d'actions, d'obligations à haut

rendement dites spéculatives, d'obligations indexées à l'inflation, d'obligations émergentes et de devises.

A titre de diversification, le fonds pourra également investir, au regard des opportunités qui se présentent, dans des titres ou assimilés (actions, obligations, ...), cotés ou non cotés, représentatifs de l'économie réelle et/ou de tout secteur d'activité, et notamment des grandes tendances mondiales suivantes : technologie, environnement, démographie, globalisation et évolutions sociétales.

Pour sélectionner les valeurs éligibles au sein de l'univers d'investissement, l'équipe de gestion s'appuie sur une analyse financière combinée avec une analyse extra-financière.

L'univers d'investissement du fonds est constitué de l'indice composite suivant :

- MSCI World All Countries
- BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE
- ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX
- JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED.

Cet indice composite a uniquement vocation à évaluer l'engagement du fonds relative à la prise en compte des caractéristiques extra-financières et ne constitue donc pas un indice de référence impactant les décisions de gestion au regard des marges de manœuvre utilisées dans la gestion du portefeuille.

Le processus d'investissement se déroule de la manière suivante :

Etape 1 : Allocation d'actifs générale

L'allocation d'actifs consiste à définir et à faire évoluer le poids d'obligations, d'actions et d'actifs de diversification dans le portefeuille, ainsi que leur répartition par pays, par devise ou encore par secteur économique. Cela se traduit par la mise en oeuvre de positions stratégiques, tactiques et d'arbitrage sur l'ensemble des marchés obligataires, d'actions et de devises ainsi que sur les niveaux de volatilité respectives.

Les décisions d'investissement reposent sur les critères suivants :

- Scénario macro-économique ;
- Scénario micro-économique (prévisions des marges bénéficiaires et de la qualité de bilan des entreprises) ;
- Analyse de la valorisation des titres (estimation de la performance potentielle future) ;
- Analyse du niveau de risque ;
- Analyse des flux de capitaux sur le marché.

L'allocation générale est complétée par une allocation détaillée conduite au sein des obligations et des actions.

Allocation obligataire :

Gestion du risque de taux

Une partie de la performance du portefeuille provient de l'investissement en obligations à taux fixe, supportant un risque de taux d'intérêt, mesuré par la sensibilité aux taux d'intérêt. La stratégie de gestion consiste à optimiser l'exposition au risque de taux d'intérêt en faisant évoluer son niveau global, ainsi que sa répartition par devise et par maturité.

Le portefeuille peut avoir une sensibilité aux taux d'intérêt négative lorsque l'équipe de gestion anticipe une hausse des taux d'intérêt (et donc une baisse du cours des obligations à taux fixe) générale ou sur certains marchés. La sensibilité aux taux d'intérêt négative est obtenue par la vente de contrats à terme sur taux d'intérêt ou sur obligations.

Gestion du risque de crédit des obligations d'entreprises

Une partie de la performance du portefeuille provient de l'investissement sur des obligations d'entreprises offrant un supplément de rendement par rapport aux obligations d'états les plus sûres.

La stratégie d'investissement s'articule autour de la définition de la répartition par qualité de crédit, par secteur économique, par maturité, par nationalité, par émetteur.

Gestion du risque de crédit des obligations d'états

Une partie de la performance provient de l'investissement sur des obligations d'états, offrant un supplément de rendement, du fait d'une qualité de crédit inférieure à celle des meilleures dettes souveraines. La stratégie d'investissement repose principalement sur la sélection des émetteurs et de la maturité des titres.

Investissement en obligations convertibles

Ces investissements visent à bénéficier du rendement offert par ces titres, et de la possibilité qu'ils peuvent offrir de voir en outre leur cours s'apprécier en cas de hausse des marchés actions.

Allocation actions :

Une partie de la performance du portefeuille provient de l'investissement sur le marché des actions, dans le but de bénéficier de la tendance du prix de ces actifs à s'apprécier sur le long terme lorsque les entreprises sont bénéficiaires.

La stratégie d'investissement consiste à faire évoluer le niveau d'investissement du portefeuille sur les actions ainsi que sa répartition par zone géographique, par style, par pays, par secteur économique et par taille de capitalisation.

Exposition aux devises autres que l'Euro :

Dans le but d'élargir l'éventail des possibilités lors de la recherche des meilleures opportunités de placement en actions et obligations mentionnées ci-dessus, les investissements peuvent être réalisés dans des titres libellés dans toutes devises hors Euro. Ces investissements dans des titres libellés en devises autres que l'Euro peuvent être couverts ou non.

Exposition aux stratégies de volatilités :

Afin de se protéger et bénéficier des changements de régime de volatilité sur les marchés, le portefeuille pourra s'exposer à la volatilité des marchés, par le biais de positions acheteuses et vendeuses via l'utilisation de produits dérivés sur les indices boursiers, les marchés actions, de taux et de change.

Etape 2 : analyse extra-financière et intégration des principes de gestion ISR

Une fois l'allocation du portefeuille déterminée, l'équipe de gestion intègre des facteurs de durabilité dans son processus d'investissement en mettant en place une gestion ISR (investissement socialement responsable) et en filtrant, au sein de l'univers d'investissement, les émetteurs ayant les meilleures pratiques environnementales, sociales et de gouvernance (ESG).

1) Analyse extra-financière

L'analyse extra-financière, basée sur des critères ESG et élaborée à partir de la méthodologie de notation ESG « Best in Class » développée par Amundi, permet d'évaluer les sociétés sur leurs comportements Environnementaux, Sociétaux et en terme de Gouvernance en leur attribuant une notation ESG allant de A (meilleure note) à G (moins bonne note), de sorte à réaliser une appréciation plus globale des risques et à sélectionner les sociétés les plus vertueuses.

Ainsi, au minimum 90% des titres en portefeuille bénéficient d'une note ESG.

La note ESG vise à mesurer la performance ESG d'une entreprise c'est à dire sa capacité à anticiper et à gérer les risques et opportunités de durabilité inhérents à son secteur d'activité et à sa position stratégique. La note ESG évalue également la capacité de l'entreprise à gérer l'impact négatif potentiel de ses activités sur les facteurs de durabilité*.

* Le risque de durabilité désigne un événement environnemental, social ou de gouvernance qui pourrait, s'il se produit, avoir une incidence négative importante sur la valeur de l'investissement - Les "Principal adverse impacts" correspondent aux effets négatifs des décisions d'investissement sur les facteurs de durabilité. Ces

derniers font référence aux problématiques environnementales, sociales, et de gouvernance (Exemples : respect des droits humains, lutte contre la corruption, etc).

L'analyse est basée sur un ensemble de critères génériques à tous les émetteurs puis de critères spécifiques à chaque secteur. Parmi les critères génériques, nous analysons notamment :

- La consommation d'énergie et l'émission de gaz à effets de serre, la protection de la biodiversité et de l'eau pour la dimension environnementale ;
- Le développement du capital humain, la gestion du travail et des restructurations, la santé et la sécurité, le dialogue social, les relations avec les clients et les fournisseurs, les communautés locales et le respect des droits de l'Homme pour la dimension sociale ;
- L'indépendance du conseil, la qualité de l'Audit et des contrôles, la politique de rémunération, les droits des actionnaires, l'éthique globale et la Stratégie ESG pour la dimension de la gouvernance.

En fonction des secteurs, des évaluations supplémentaires sur des critères spécifiques au niveau de la dimension environnementale et sociale peuvent être réalisées (ex : production d'énergies renouvelables pour les fournisseurs d'énergie, les véhicules écologiques et la sécurité des passagers pour l'industrie automobile ou encore la finance verte et les efforts entrepris pour favoriser l'accès aux services financiers dans le secteur bancaire).

Limites de l'approche retenue

L'approche « Best-in-class » n'exclut aucun secteur d'activité a priori. Tous les secteurs économiques sont donc représentés dans cette approche et le FCP peut ainsi être exposé à certains secteurs controversés. Afin de limiter les risques extra-financiers potentiels de ces secteurs, le FCP applique un certain nombre d'exclusions (telles que détaillées ci-après) ainsi que la politique d'engagement du groupe. Cette dernière vise, d'une part, à dialoguer avec les entreprises pour améliorer leurs pratiques ESG et d'autre part, à mieux intégrer leur exposition aux risques ESG.

2) Approche en sélectivité

L'intégration de facteurs de durabilité au sein du processus d'investissement se manifeste par la prise en compte d'une approche en sélectivité consistant à exclure au moins 20% de l'univers d'investissement.

L'équipe de gestion exclut tout d'abord de l'univers d'investissement certaines activités controversées en appliquant les règles suivantes :

- exclusions légales (qui s'appliquent à toutes les sociétés de gestion) :
 - ▶ sur l'armement controversé (mines antipersonnel, bombes à sous-munitions, armes chimiques, des armes biologiques et des armes à l'uranium appauvri...) ;
 - ▶ les entreprises qui contreviennent gravement et de manière répétée à l'un ou plusieurs des 10 principes du Pacte Mondial^[1], sans mesures correctives crédibles ;

^[1]United Nations Global Compact (UN Global Compact): "Le Pacte Mondial invite les entreprises à adopter, soutenir et appliquer dans leur sphère d'influence un ensemble de valeurs fondamentales, dans les domaines des droits de l'homme, des normes de travail et de l'environnement, et de lutte contre la corruption.

- exclusions sectorielles du groupe Amundi sur le Charbon et le Tabac (le détail de cette politique est disponible dans la Politique Investissement Responsable d'Amundi disponible sur le site www.amundi.fr).
- les émetteurs ayant une note globale ESG de E, F et G à l'achat. En cas de dégradation de la notation d'un émetteur en dessous de D ou équivalent alors qu'il était déjà présent dans le portefeuille, la société de gestion décidera de céder les titres dans les meilleurs délais et dans l'intérêt des porteurs.

- les émetteurs privés ayant une note de F et G à l'achat sur chacun des critères ESG suivants :
 - Dimension Environnementale : Critère de Transition Energétique et Ecologique (note fonction de la mise en œuvre de moyens visant à améliorer leur impact sur l'environnement comme par exemple favoriser les énergies renouvelables, investir sur du matériel faiblement énergivore, financer la protection des écosystèmes, augmenter le recyclage des déchets, etc..) ;
 - Dimension Sociale : Critère relatif à la promotion et l'accès des femmes aux postes de direction ;
 - Dimension Gouvernance : Critère relatif à l'indépendance des membres des conseils d'administration ;
 - Respect des Droits Humains : L'équipe de gestion s'interdit d'investir sur les émetteurs privés ne respectant pas les droits humains.

3) Approche en amélioration de note

Le fonds met en outre en œuvre une approche en amélioration de note. L'équipe de gestion va ainsi cibler les émetteurs de manière à ce que la note moyenne pondérée du portefeuille (hors OPC) soit supérieure à la note moyenne pondérée de l'univers d'investissement lequel est pondéré selon l'allocation médiane suivante : 15% MSCI World All Countries, 65% BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE, 10% ICE BOFA GLOBAL HIGH YIELD INDEX et 10% JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED .

Etape 3 : sélection des valeurs et construction du portefeuille

La construction est basée sur la sélection des titres combinant les critères financiers et extra-financiers les plus favorables avec un contrôle des risques inhérent à ces choix de titres. Le risque global est analysé et décomposé à chaque étape à partir d'outils de contrôle du risque.

Du fait de la gestion mise en œuvre, la performance du fonds pourra s'éloigner significativement de celle de l'indice composite.

2. Beschreibung der verwendeten Vermögensgegenstände (ohne Derivate)

Actions :

L'exposition à la classe d'actifs actions pourra varier dans une fourchette de -10% à 30% de l'actif net sans limite de zones géographiques, de secteurs, de styles de gestion ou de capitalisation. Elle pourra se faire au travers de titres vifs ou d'OPC.

L'exposition aux actions pourra également se faire via l'investissement dans des parts/actions d'OPC fermés et/ou des organismes de titrisation fermés, assimilables à des titres financiers éligibles.

Le fonds pourra également s'exposer, dans une limite de 10% de son actif net, aux actions non cotées :

- émises par des petites et moyennes sociétés ainsi que dans des sociétés de taille intermédiaire. Ces sociétés pourront être de tout secteur d'activité et de toute zone géographique ;
- via l'investissement dans des parts / actions d'OPC fermés et/ou des organismes de titrisation fermés, assimilables à des titres financiers éligibles non cotés.

Taux :

Les titres en portefeuille sont sélectionnés selon le jugement de la gestion et dans le respect de la politique interne de suivi du risque de crédit de la Société de gestion.

En vue de la sélection des titres, la gestion ne s'appuie, ni exclusivement ni mécaniquement, sur les notations émises par les agences de notation, mais fonde sa conviction d'achat et de vente d'un titre sur ses propres analyses de crédit et de marchés. A titre d'information, la gestion peut recourir notamment à des titres bénéficiant des notations telles que décrites ci-dessous.

La part des produits de taux pourra représenter jusqu'à 100% de l'actif total du fonds.

La sensibilité globale aux marchés de taux peut évoluer dans une fourchette comprise entre -2 et 7.

Pour atteindre l'objectif de gestion, le fonds peut investir en direct et/ou au travers d'OPC en :

- Obligations émises ou garanties par les Etats membres de l'OCDE sans limite de notation dans la limite de 70% de l'actif ;
- Obligations OCDE non-gouvernementales dont des subordonnées simples « Investment Grade » ayant une notation allant de AAA à BBB- dans l'échelle Standard & Poor's et celle de Fitch Ratings ou allant de Aaa à de Baa3 dans celle de Moody's dans la limite de 50% de l'actif ;
- Obligations gouvernementales et non-gouvernementales à haut rendement dites spéculatives, ayant une notation allant de BB+ à D dans l'échelle Standard & Poor's et celle de Fitch Ratings ou allant de Ba1 à C dans celle de Moody's, dans la limite de 20% de l'actif. A cet effet, le fonds peut être investi en titres à caractère spéculatif dont la notation basse peut présenter des facteurs de risques.
- Asset Backed Securities (titres issus de la titrisation de portefeuilles d'emprunts de crédit non-hypothécaire tels que la consommation, l'automobile, les cartes bancaires) et Mortgage Backed securities (titres de la titrisation de portefeuilles d'emprunts hypothécaires) et Collateralised Loan Obligations (CLO), , ayant une notation allant de AAA à BBB dans l'échelle Standard & Poor's et celle de Fitch Ratings ou allant de Aaa à de Baa3 dans celle de Moody's, dans la limite de 50% de l'actif, et jusqu'à 10% de l'actif net pour les titres à haut rendement dits spéculatifs, notés au minimum B- dans l'échelle de Standard & Poor's et celle de Fitch Ratings ou B3 dans celle de Moody's ;
- Obligations indexées à l'inflation de toute zone géographique et sans limite de notation jusqu'à 20% de l'actif ;
- Obligations émises ou garanties par des Etats non OCDE sans limite de notation jusqu'à 10% de son actif net ;
- Obligations émises par des fonds d'investissement et/ou des organismes de titrisation, libellées en toutes devises et de toutes zones géographiques, jusqu'à 10% de son actif net ;
- Obligations non cotées émises par des émetteurs privés et/ou émises par des fonds d'investissement et/ou des organismes de titrisation, libellées en toutes devises et de toutes zones géographiques, jusqu'à 10% de son actif net.

Les obligations d'Etats sont limitées à 70% de l'actif net.

Devises :

Toutes les devises des titres autorisés en portefeuille. La gestion du risque de change se fera dans la limite d'un engagement total devises hors euro de 30% de l'actif net.

Halten von Aktien oder Anteilen anderer OGA oder Investmentfonds

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile oder Aktien von OGA oder Investmentfonds folgender Art investieren:

- OPCVM français ou étrangers⁽¹⁾
- FIA français ou européens ou fonds d'investissement respectant les critères fixés par le Code Monétaire et Financier⁽²⁾

Ces OPC et fonds d'investissement peuvent investir jusqu'à 10% de leur actif en OPCVM ou FIA ou fonds d'investissement. Ils peuvent être gérés par la société de gestion ou une société liée. Le profil de risque de ces OPC est compatible avec celui de l'OPCVM.

(1) insgesamt bis zu 100 % des Nettovermögens (aufsichtsrechtliche Obergrenze)

(2) insgesamt bis zu 30 % des Nettovermögens (aufsichtsrechtliche Obergrenze)

3. Beschreibung der verwendeten Derivate

Angaben zu den Gegenparteien der im Freihandel gehandelten Derivate

Amundi AM stützt sich auf die Expertise von Amundi Intermédiation bei der Auswahl von Gegenparteien im Rahmen einer Dienstleistung.

Amundi Intermédiation schlägt Amundi AM eine indikative Liste von Gegenparteien vor, deren Eignung zuvor vom Kreditrisikoausschuss von Amundi (Gruppe) hinsichtlich des Gegenparteirisikos validiert wurde.

Diese Liste wird dann vom Amundi AM in Ad-hoc-Ausschüssen, den „Brokerausschüssen“, validiert. Der Zweck der Brokerausschüsse ist:

- die Überwachung der Beträge (Courtage auf Aktien und Nettobeträge bei den anderen Produkten) nach Vermittler/Gegenpartei, nach Art des Instruments und gegebenenfalls nach Markt;
- seine Stellungnahme zur Servicequalität des Trading Desks von Amundi Intermédiation abzugeben;
- die Überprüfung von Brokern und Gegenparteien und die Erstellung einer Liste von Brokern und Gegenparteien für den kommenden Berichtszeitraum. Amundi AM kann beschließen, die Liste einzugrenzen oder erweitern zu lassen. Jeder Erweiterungsvorschlag der Liste der Gegenparteien durch Amundi AM in einer Ausschusssitzung oder im Nachhinein wird dann erneut dem Kreditrisikoausschuss von Amundi zur Analyse und Genehmigung vorgelegt.

Die Brokerausschüsse von Amundi AM setzen sich aus den Geschäftsführern oder deren Vertretern, Vertretern des Trading Desks von Amundi Intermédiation, einem Betriebsleiter, einem Risikomanager und einem Compliance-Manager zusammen.

Le gérant pourra investir sur les instruments dérivés suivants :

- **Nature des marchés d'intervention :**

- réglementés,
- organisés,
- de gré à gré.

- **Risques sur lesquels le gérant désire intervenir :**

- action,
- taux,
- change,
- crédit,
- volatilité.

- **Nature des interventions, l'ensemble des opérations devant être limitées à la réalisation de l'objectif de gestion :**

- couverture,
- exposition,
- arbitrage,
- trading.

- **Nature des instruments utilisés :**

- futures : sur /indices boursiers/secteurs d'activité, sur devises, sur taux, sur indices de volatilité
- options : sur actions/indices, de change, de taux
- swaps : de devises, sur actions, sur indices, de taux
- change à terme : achat de devises à terme, vente de devises à terme
- dérivés de crédit : Credit Default Swap, Indices de CDS (Itraxx, CDX)

- Stratégie d'utilisation des dérivés pour atteindre l'objectif de gestion :
- Les contrats à terme sont utilisés :
 - (i) en achat et en vente comme substituts, peu onéreux et liquides, aux titres vifs pour ajuster d'une part l'exposition globale du portefeuille aux marchés obligataires ou actions et d'autre part l'allocation géographique entre les différents pays,
 - (ii) pour mettre en place des stratégies d'arbitrage avec les titres vifs du panier sous-jacent lorsqu'une situation d'inefficience se présente. L'objectif de cet arbitrage consiste à tirer profit de la sous-évaluation du contrat futures par rapport à l'obligation,
 - (iii) en achat et en vente sur les indices de volatilité des marchés d'actions soit dans le but de protéger le portefeuille face à une hausse de la volatilité des marchés, soit pour l'exposer à la baisse de la volatilité.
- Les options sur les marchés à terme de taux d'intérêt consistent :
 - (i) en des positions acheteuses d'options pour protéger le portefeuille face à une hausse de la volatilité des marchés,
 - (ii) des positions en "spread" (achat et vente d'une option du même type) pour exposer le portefeuille à la baisse de la volatilité des marchés ou, de manière directionnelle, à l'évolution des marchés monétaires (contrats Euribor et eurodollars). Les éventuelles positions vendeuses nettes d'options sont suivies en temps réel dans les outils de gestion front office.
- Les options sur indices actions consistent :
 - (i) en des positions acheteuses d'options pour protéger le portefeuille face à une hausse de la volatilité des marchés,
 - (ii) en des positions d'ajustement de l'exposition globales du portefeuille aux marchés d'actions (valeurs, secteurs et zones géographiques). Les éventuelles positions vendeuses nettes d'options sont suivies en temps réel dans les outils de gestion front office.
- Les options de change et warrants de change sont utilisés pour ajuster l'allocation devises du portefeuille (gestion du risque de change) en exposant le portefeuille à une devise ou en couvrant l'exposition du portefeuille. Les éventuelles positions vendeuses nettes d'options sont suivies en temps réel dans les outils de gestion front office.
- Les swaps de taux et d'indices actions sont utilisés comme substitut aux titres vifs pour exposer ou couvrir le portefeuille face à l'évolution des taux d'intérêt et des indices actions lorsqu'ils se révèlent plus intéressants financièrement que ces derniers.
- Les swaps de change sont utilisés de manière extensive pour gérer la trésorerie du portefeuille. Ils n'induisent aucun risque de change.
- L'OPC pourra conclure des dérivés de crédit (Credit Default Swap) soit pour se protéger contre le risque de crédit ou la défaillance d'un émetteur, soit dans le cadre de stratégies d'arbitrage : pour anticiper les variations à la hausse ou à la baisse de ces instruments ou pour exploiter des disparités pour un même émetteur entre le marché du risque de crédit et celui du titre ou entre deux émetteurs.

4. Beschreibung der Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

- Risques sur lesquels le gérant désire intervenir :
 - action,
 - taux,
 - change,

- crédit,
- volatilité

- Nature des interventions et description de l'ensemble des opérations devant être limitées à la réalisation de l'objectif de gestion :

- couverture,
- exposition,
- arbitrage

- Nature des instruments utilisés

- Warrants
- EMTN structurés
- Obligations convertibles
- Obligations puttable/callable
- Obligations convertibles contingentes privées, sans limite de notation et libellées en toutes devises, jusqu'à 10% de l'actif. Les obligations Contingent Convertibles sont des titres subordonnés qui présentent la particularité de pouvoir être convertis en actions par un fait générateur extérieur et un risque spécifique difficile à appréhender. Ce type d'actif présente notamment un risque de liquidité.

- Stratégie d'utilisation des dérivés intégrés pour atteindre l'objectif de gestion

- les warrants de change sont utilisés pour ajuster l'allocation devises du portefeuille (gestion du risque de change) en exposant le portefeuille à une devise.
- les EMTN structurés sont utilisés pour ajuster l'exposition globale du portefeuille aux marchés d'actions, marchés obligataires et monétaires.
- Les obligations puttables/callables sont utilisées pour élargir l'univers d'opportunités au sein du marché obligataire.
- les obligations convertibles sont utilisées pour exposer le portefeuille aux marchés d'actions et marchés d'obligations.

5. Einlagen

Die OGAW kann bei fremden Kreditinstituten Einlagen für maximal 12 Monate bilden. Diese Einlagen tragen zur Erreichung des Anlageziels der OGAW durch eine entsprechende Liquiditätssteuerung bei.

6. Aufnahme von Barkrediten

Aufgrund der Mittelzu- und -abflüsse des Fonds (laufende Anlagen und Veräußerungen, Zeichnungen/Rücknahmen) können Schuldpositionen von bis zu 10 % des Nettovermögens bestehen.

7. Zeitlich befristeter An- und Verkauf von Wertpapieren

- Nature des opérations utilisées :

- prises et mises en pension par référence au code monétaire et financier ;
- prêts et emprunts de titres par référence au code monétaire et financier ;
- autre nature.

Ces opérations porteront sur les actifs éligibles au sens de la réglementation. Ces actifs sont conservés auprès

du Dépositaire.

- Nature des interventions, l'ensemble des opérations devant être limitées à la réalisation de l'objectif de gestion :

- gestion de la trésorerie ;
- optimisation des revenus de l'OPC ;
- contribution éventuelle à la surexposition de l'OPC

La somme de l'exposition à des risques résultant des engagements et des positions en titres vifs et en OPC ne pourra excéder 200% de l'actif net.

Übersicht über die Anteilsverhältnisse:

<u>Art der Transaktionen</u>	<u>Pensionsgeschäfte</u>	<u>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</u>	<u>Wertpapierverleihgeschäfte</u>	<u>Wertpapierentleihgeschäfte</u>
<u>Maximaler Anteil am Nettovermögen</u>	70 %	70 %	90 %	20 %
<u>Erwarteter Anteil am Nettovermögen</u>	17,5 %	17,5 %	22,5 %	5 %

- Informations relatives aux garanties financières de l'OPCVM :

Dans le cadre des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres et des opérations sur dérivés négociés de gré à gré, l'OPCVM peut recevoir à titre de garantie (appelé collatéral) des titres et des espèces. Le collatéral espèces reçu est réinvesti conformément aux règles applicables. Les titres reçus en garantie ne peuvent être vendus, réinvestis ou remis en garantie. Ces titres doivent être liquides, cessibles à tout moment et diversifiés, ils doivent être émis par des émetteurs de haute qualité qui ne sont pas une entité de la contrepartie ou de son groupe.

Des décotes peuvent être appliquées au collatéral reçu ; elles prennent en compte notamment la qualité de crédit, la volatilité des prix des titres ainsi que le résultat des simulations de crises réalisées.

Ces éléments sont détaillées dans une politique Risques consultable sur le site internet de la société de gestion : www.amundi.com.

8- Informationen zu den finanziellen Sicherheiten des FCP (vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelte Derivate einschließlich von Total Return Swaps (TRS)):

Art der finanziellen Sicherheiten:

Im Rahmen der vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder der außerbörslichen Derivate kann der OGAW Wertpapiere und Barmittel als Sicherheiten erhalten.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen die folgenden Merkmale aufweisen:

- liquide,
- jederzeit veräußerbar,
- diversifiziert unter Einhaltung der Regeln des OGAW in Bezug auf Zulässigkeit, Engagement und Diversifizierung,
- von einem Emittenten begeben, der nicht dem Kontrahenten oder seinem Konzern angehört.

Anleihen stammen darüber hinaus von Emittenten aus der OECD mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder mit einem Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachtet wird. Anleihen dürfen eine maximale Laufzeit von 50 Jahren haben.

Die vorstehend beschriebenen Kriterien sind in einer Risikorichtlinie dargelegt, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com eingesehen werden kann, und diese können sich insbesondere im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen ändern.

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Wiederverwendung von erhaltenen Barsicherheiten:

Die erhaltenen Barsicherheiten können gemäß der Risikopolitik der Verwaltungsgesellschaft in Einlagen, in Staatsanleihen, in Pensionsgeschäfte oder in kurzfristige Geldmarkt-OGA reinvestiert werden.

Wiederverwendung von als Sicherheiten erhaltenen Wertpapieren:

Nicht zulässig: Als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheiten hinterlegt werden.

► **Risikoprofil:**

Votre argent sera principalement investi dans des instruments financiers sélectionnés par la société de gestion. Ces instruments connaîtront les évolutions et les aléas des marchés.

Risque de perte en capital : l'investisseur est averti que son capital n'est pas garanti et peut donc ne pas lui être restitué.

Risque de taux : il s'agit du risque de baisse des instruments de taux découlant des variations de taux d'intérêt. Il est mesuré par la sensibilité. En période de hausse (en cas de sensibilité positive) ou de baisse (en cas de sensibilité négative) des taux d'intérêt, la valeur liquidative pourra baisser de manière sensible.

Risque de crédit : il s'agit du risque de baisse de la qualité de crédit d'un émetteur privé ou de défaut de ce dernier. La valeur des titres de créance dans lesquels est investi l'OPCVM peut baisser entraînant une baisse de la valeur liquidative.

Risque actions : il s'agit du risque de dépréciation des actions ou des indices auxquels le portefeuille est exposé. Si les actions ou les indices, auxquels le portefeuille est exposé baissent la valeur liquidative du fonds pourra baisser.

Risque de change : il s'agit du risque de baisse des devises d'investissement par rapport à la devise de référence du portefeuille, l'euro. En fonction du sens des opérations de l'OPC, la baisse (en cas d'achat) ou la hausse (en cas de vente) d'une devise par rapport à l'euro, pourra entraîner la baisse de la valeur liquidative.

Risque discrétionnaire : le style de gestion discrétionnaire repose sur l'anticipation de l'évolution des différents marchés et/ou sur la sélection d'OPC. Il existe un risque que l'OPC ne soit pas investi à tout moment sur les marchés les plus performants ou les OPC les plus performants. La performance du fonds peut donc être inférieure à l'objectif de gestion. La valeur liquidative du fonds peut en outre avoir une performance négative.

Risque lié aux titres émis dans les pays émergents : les titres des pays émergents offrent une liquidité plus restreinte que les grandes capitalisations des pays développés ; ainsi certains titres de ces pays peuvent être difficilement négociables ou même ne plus être négociables momentanément, du fait notamment de l'absence d'échanges sur le marché ou de restrictions réglementaires ; en conséquence, la détention éventuelle de ces titres peut entraîner des dérogations au fonctionnement normal du fonds conformément au règlement de celui-ci. Les mouvements de baisse de marché pouvant être plus marqués et plus rapides que dans les pays

développés, la valeur liquidative pourra baisser plus fortement et plus rapidement.

Risque lié à la capitalisation des sociétés : sur les marchés des sociétés de petites et moyennes capitalisations, le volume des titres cotés en Bourse est réduit, les mouvements de marché sont donc plus marqués à la baisse, et plus rapides que sur les grandes capitalisations. La valeur liquidative de l'OPC peut donc baisser rapidement et fortement.

Risque lié à l'investissement sur les titres spéculatifs (haut rendement) :

Cet OPC doit être considéré comme en partie spéculatif et s'adressant plus particulièrement à des investisseurs conscients des risques inhérents aux investissements dans des titres dont la notation est basse ou inexistante. Ainsi, l'utilisation de titres « haut rendement / High Yield » pourra entraîner un risque de baisse de la valeur liquidative plus important.

Risque lié à la sur-exposition : l'OPC peut avoir recours à des instruments financiers à terme (dérivés) afin de générer une sur-exposition et ainsi porter l'exposition de l'OPC au-delà de l'actif net. En fonction du sens des opérations de l'OPC, l'effet de la baisse (en cas d'achat d'exposition) ou de la hausse du sous-jacent du dérivé (en cas de vente d'exposition) peut être amplifié et ainsi accroître la baisse de la valeur liquidative de l'OPC.

Risque de liquidité : dans le cas particulier où les volumes d'échange sur les marchés financiers sont très faibles, toute opération d'achat ou vente sur ces derniers peut entraîner d'importantes variations du marché.

Risque lié aux obligations convertibles : il s'agit du risque de baisse des obligations convertibles lié aux variations de taux d'intérêt, aux variations des actions sous-jacentes, aux risques de crédit ainsi qu'aux variations de la volatilité. En cas de hausse des taux d'intérêt, de baisse de la volatilité implicite des obligations convertibles, de baisse des actions sous-jacentes et/ou de la dégradation du crédit des émetteurs des obligations convertibles détenues par l'OPCVM, la valeur liquidative pourra baisser.

Risque lié à l'utilisation d'obligations subordonnées privées : il s'agit du risque lié aux caractéristiques de paiement du titre en cas de défaut de l'émetteur : l'OPCVM qui s'expose à un titre subordonné ne sera pas prioritaire et le remboursement du capital ainsi que le paiement des coupons seront "subordonnés" à ceux des autres créanciers détenteurs d'obligations de rang supérieur; ainsi, le remboursement de son titre peut être partiel ou nul. L'utilisation d'obligations subordonnées peut entraîner un risque de baisse de la valeur liquidative plus importante que celui lié aux autres obligations de l'émetteur.

Risque spécifique lié à l'utilisation d'obligations subordonnées complexes (convertibles contingentes) : Il s'agit notamment des risques liés aux caractéristiques de ces titres: annulation du coupon, réduction partielle ou totale de la valeur du titre, conversion de l'obligation en action. Ces conditions peuvent être déclenchées, en tout ou partie, soit en raison des ratios financiers de l'émetteur, soit par décision de ce dernier ou de l'autorité de tutelle compétente. La réalisation de l'un de ces risques peut entraîner une baisse de la valeur liquidative de l'OPC.

Risque lié à l'utilisation des ABS et/ou MBS et/ou CLO : Pour les ABS (Asset Backed Securities), MBS (Mortgage Backed Securities) et Collateralised Loan Obligations (CLO), le risque de crédit repose principalement sur la qualité des actifs sous-jacents, qui peuvent être de natures diverses (créances bancaires, titres de créances...). Ces instruments résultent de montages complexes pouvant comporter des risques juridiques et des risques spécifiques tenant aux caractéristiques des actifs sous-jacents. La réalisation de ces risques peut entraîner la baisse de la valeur liquidative de l'OPC.

Risque de contrepartie : L'OPCVM a recours à des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres et/ou à des dérivés négociés de gré à gré dont les contrats d'échange sur rendement global. Ces opérations, conclues avec une contrepartie, exposent l'OPCVM à un risque de défaillance et/ou de non-exécution du

contrat d'échange de la part de celle-ci, qui pourront avoir un impact significatif sur la valeur liquidative de l'OPCVM. Ce risque pourrait ne pas être, le cas échéant, compensé par les garanties financières reçues.

Risque de liquidité lié aux acquisitions et cessions temporaires de titres et/ou contrats d'échange sur rendement global (TRS) : L'OPCVM peut être exposé à des difficultés de négociation ou une impossibilité momentanée de négociation de certains titres dans lesquels l'OPCVM investit ou de ceux reçus en garantie, en cas de défaillance d'une contrepartie d'opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titre et/ou de contrats d'échange sur rendement global (TRS).

Risque juridique : L'utilisation des acquisitions et cessions temporaires de titres et/ou contrats d'échange sur rendement global (TRS) peut entraîner un risque juridique, notamment relatif aux contrats.

Risque lié aux actions et obligations non cotées (accessoire) : Ces titres présentent d'une part, un risque de liquidité en raison de l'absence de marché actif et de la nature des émetteurs qui n'ont pas vocation à racheter leurs titres avant l'échéance; d'autre part, ces titres présentent un risque de valorisation en l'absence de cotations et de références de marchés permettant de les encadrer précisément. Ainsi, le fait de ne pouvoir céder ces titres dans les délais et aux prix initialement envisagés pourra impacter négativement la valeur liquidative de l'OPC.

Risque en matière de durabilité : il s'agit du risque lié à un événement ou une situation dans le domaine environnemental, social ou de gouvernance qui, s'il survient, pourrait avoir une incidence négative importante, réelle ou potentielle, sur la valeur de l'investissement

► **In Frage kommende Zeichner und typisches Anlegerprofil:**

- Part I : Cette catégorie de part est ouverte à tous souscripteurs et plus particulièrement aux personnes morales
- Part P : Cette catégorie de part est ouverte à tous souscripteurs et plus particulièrement aux personnes physiques.
- Part I2- C : Cette catégorie de part est ouverte à tous souscripteurs et plus particulièrement aux grands institutionnels.
- Part M : Cette catégorie de part est réservée aux sociétés de gestion et sociétés d'assurance.
- Part R : Cette catégorie de part est strictement réservée aux investisseurs souscrivant directement ou via des intermédiaires fournissant un service de gestion de portefeuille sous mandat et/ou de conseil en investissement financier ne les autorisant pas à conserver des rétrocessions soit contractuellement soit en application de la réglementation MIFID 2 ou d'une réglementation nationale.
- Part RETRAITE : Cette catégorie de part est réservée aux investissements des contrats d'épargne retraite collective (articles 83 du CGI) gérés par les sociétés de gestion du groupe Amundi
- Part O : Cette catégorie de part est réservée à Amundi et aux OPC gérés par Amundi

Le fonds est particulièrement destiné aux souscripteurs intéressés par une gestion diversifiée flexible à dominante obligataire euro.

La durée minimale de placement recommandée est de 3 ans. Le montant qu'il est raisonnable d'investir par chaque investisseur dans cet OPCVM dépend de sa situation personnelle. Pour le déterminer, il doit tenir compte de son patrimoine personnel, de ses besoins actuels et de la durée de placement recommandée, mais également de son souhait de prendre des risques ou au contraire, de privilégier un investissement prudent. Il lui est également fortement recommandé de diversifier suffisamment ses investissements afin de ne pas les exposer uniquement aux risques de cet OPCVM.

Die Anteile dieses FCP dürfen nicht direkt oder indirekt in den USA (einschließlich der Territorien und Besitztümer der USA) oder zugunsten von „US-Personen“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der

Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten oder verkauft werden.⁽¹⁾

► **Stichtag und Häufigkeit der Ermittlung des Nettoinventarwerts:**

La valeur liquidative est établie chaque jour où les marchés Euronext Paris sont ouverts à l'exception des jours fériés légaux en France.

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Les demandes de souscriptions et de rachats sont centralisées chaque jour d'établissement de la valeur liquidative (J) à 12h25 ou à 16h00 pour les demandes des seuls OPC nourriciers. Ces demandes sont exécutées sur la base de la valeur liquidative établie en J et calculée en J+1 ouvré.

Die Aufträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+1 Geschäftstag	T+1 Geschäftstag
Zusammenfassung vor 12:25 Uhr Anträge auf Zeichnung	Zusammenfassung vor 12:25 Uhr Anträge auf Rücknahme ¹	Ausführung des Auftrags spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rücknahmen

¹Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen wollen, bestätigen mit der Zeichnung bzw. dem Erwerb von Anteilen dieses Investmentfonds, dass sie keine „US-Personen“ sind. Jeder Inhaber von Anteilen muss die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds umgehend informieren, wenn er eine „US-Person“ wird.

► **Rücknahmebegrenzungsmechanismus:**

La Société de Gestion pourra ne pas exécuter en totalité les ordres de rachat centralisés sur une même valeur liquidative en cas de circonstances exceptionnelles et si l'intérêt des porteurs le commande.

Méthode de calcul et seuil retenus :

La société de gestion peut décider de ne pas exécuter l'ensemble des rachats sur une même valeur liquidative, lorsqu'un seuil objectivement préétabli par cette dernière est atteint sur une valeur liquidative.

Ce seuil s'entend, sur une même valeur liquidative, comme le rachat net toutes parts confondues divisé par l'actif net du FCP.

Pour déterminer le niveau de ce seuil, la société de gestion prendra notamment en compte les éléments suivants : (i) la périodicité de calcul de la valeur liquidative du FCP, (ii) l'orientation de gestion du FCP, (iii) et la liquidité des actifs que ce dernier détient.

¹ Der Begriff „US-Person“ umfasst: (a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen; (b) alle nach amerikanischem Recht organisierten oder eingetragenen Körperschaften oder Gesellschaften; (c) alle Erbmassen (oder „Trusts“) deren Vollstrecker oder Verwalter „US-Personen“ sind; (d) alle Treuhandvermögen, bei denen ein Treuhänder eine „U.S. Person“ ist; (e) alle Vertretungen oder Niederlassungen einer nichtamerikanischen Körperschaft in den USA; (f) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, nicht mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); (g) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); und (h) alle Körperschaften oder Gesellschaften, sofern diese (i) nach dem Recht eines anderen Landes als den USA organisiert oder konstituiert sind und (ii) von einer US-Person in erster Linie zur Anlage in nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung zugelassene Wertpapiere gegründet wurden, sofern diese nicht von „zulässigen Anlegern“ (im Sinne von „Rule 501(a)“ des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung) mit Ausnahme von natürlichen Personen, Erbmassen oder Trusts organisiert oder eingetragen und gehalten werden.

Pour le FCP AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR, le plafonnement des rachats pourra être déclenché par la société de gestion lorsqu'un seuil de 5 % de l'actif net est atteint.

Le seuil de déclenchement est identique pour toutes les catégories de part du FCP.

Lorsque les demandes de rachat excèdent le seuil de déclenchement, et si les conditions de liquidité le permettent, la société de gestion peut décider d'honorer les demandes de rachat au-delà dudit seuil, et exécuter ainsi partiellement ou totalement les ordres qui pourraient être bloqués.

Les demandes de rachat non exécutées sur une valeur liquidative seront automatiquement reportées sur la prochaine date de centralisation, elles sont irrévocables.

La durée maximale d'application du dispositif de plafonnement des rachats est fixée à 20 valeurs liquidatives sur 3 mois.

Information des porteurs en cas de déclenchement du dispositif :

En cas d'activation du dispositif de plafonnement des rachats, les porteurs seront informés par tout moyen sur le site internet de la Société de Gestion (www.amundi.com).

De plus, les porteurs dont les demandes de rachat auraient été, partiellement ou totalement, non exécutées seront informés de façon particulière et dans les meilleurs délais après la date de centralisation par le centralisateur.

Traitement des ordres non exécutés :

Durant toute la durée d'application du dispositif de plafonnement des rachats, les ordres de rachat seront exécutés dans les mêmes proportions pour les porteurs du FCP ayant demandé un rachat sur une même valeur liquidative.

Les ordres ainsi reportés n'auront pas rang de priorité sur des demandes de rachat ultérieures.

Cas d'exonération :

Si l'ordre de rachat est immédiatement suivi d'une souscription du même investisseur d'un montant égal et effectué sur la même date de valeur liquidative, ce mécanisme ne sera pas appliqué au rachat considéré.

Exemple de Mise en place du dispositif sur le FCP :

Si les demandes totales de rachat des parts du FCP sont de 15% alors que le seuil de déclenchement est fixé à 10% de l'actif net, la société de gestion peut décider d'honorer les demandes de rachats jusqu'à 12.5% de l'actif net (et donc exécuter 83.3% des demandes de rachats au lieu de 66.66% si elle appliquait strictement le plafonnement à 10%).

► Etablissements habilités à recevoir les souscriptions et les rachats par délégation de la société de gestion :

Amundi Asset Management, CACEIS Bank, Agences des Caisses régionales de Crédit Agricole et agences LCL – le Crédit Lyonnais en France

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben aufgeführten Stellen erteilt werden, berücksichtigen müssen, dass die erwähnte Schlusszeit für die Auftragsannahme für die erwähnten Vertriebsstellen bei CACEIS Bank gilt..

Demzufolge können diese anderen Stellen ihre eigenen Annahmeschlusszeiten festlegen, die vor der oben angegebenen liegen kann, um der Übertragungsfrist der Aufträge an CACEIS Bank Rechnung zu tragen..

► Ort und Bedingungen der Veröffentlichung und Bekanntgabe des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des OGAW ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über deren Website erhältlich: www.amundi.com

► **Merkmale der Anteile:**

• **Min. Erstanlagebetrag:**

Anteilsklasse I-C: 10 Anteile

Part I2-C : 2 Part(s)

Part M-C : 1 millième de part

Anteilsklasse O-C: 1 Anteil(e)

P-C-Anteile: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse R-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Part RETRAITE-C : 1 Part(s)

• **Mindestbetrag für weitere Anlagen:**

Anteilsklasse I-C: 1 Tausendstelanteil

Anteilsklasse I2-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse M-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse O-C: 1 Tausendstelanteil

Anteilsklasse P-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse R-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Part RETRAITE-C : 1 millième de part

• **Stückelung:**

Anteilsklasse I-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Part I2-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Anteilsklasse M-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Part O-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Anteilsklasse P-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Part R-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part RETRAITE-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

• **Anfänglicher Nettoinventarwert:**

Anteilsklasse I-C: 10.000,00 Euro

Part I2-C : 4 000 000,00 euros

Part M-C : 100,00 euros

Anteilsklasse O-C: 100,00 Euro

P-C-Anteile: 100,00 EUR

Anteilsklasse R-C: 100,00 Euro

Part RETRAITE-C : 100,00 euros

- **Währung, auf die die Anteile lauten:**

I-C-Anteile: Euro
Anteilsklasse I2-C: Euro
Anteilsklasse M-C: Euro
Anteilsklasse O-C: Euro
P-C-Anteile: Euro
Anteilsklasse R-C: Euro
Part RETRAITE-C : Euro

- **Verwendung des Nettoergebnisses:**

Anteilsklasse I-C: Thesaurierung
Anteilsklasse I2-C: Thesaurierung
Anteilsklasse M-C: Thesaurierung
Anteilsklasse O-C: Thesaurierung
Anteilsklasse P-C: Thesaurierung
Anteilsklasse R-C: Thesaurierung
Part RETRAITE-C : Capitalisation

- **Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:**

Anteilsklasse I-C: Thesaurierung
Anteilsklasse I2-C: Thesaurierung
Anteilsklasse M-C: Thesaurierung
Anteilsklasse O-C: Thesaurierung
Anteilsklasse P-C: Thesaurierung
Anteilsklasse R-C: Thesaurierung
Part RETRAITE-C : Capitalisation

► **Gebühren und Provisionen:**

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden zum vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Mit den vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren werden die Kosten gedeckt, die dem OGAW bei der Anlage oder Umschichtung der verwalteten Einlagen entstehen. Nicht vom Fonds vereinnahmte Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft usw. zu.

Kosten zu Lasten des Anlegers, die bei der Zeichnung und Rücknahme anfallen	Berechnungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Part I-C : 1,00% maximum
		Part I2-C : 2,00% maximum
		Part M-C : 1,00% maximum
		Anteilsklasse O-C: max. 5,00%
		Anteilsklasse P-C: max. 1,00%
		Part R-C : 1,00% maximum
		Part RETRAITE-C : 5,00% maximum
Dem OGAW zustehender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklasse I-C: keine
		Anteilsklasse I2-C: keine
		Anteilsklasse M-C: keine
		Anteilsklasse O-C: keine
		Anteilsklasse P-C: keine
		Anteilsklasse R-C: keine
		Part RETRAITE-C : Néant
Dem OGAW zustehende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Keine

- Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsengebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Sie werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden dem OGAW daher in Rechnung gestellt.
- dem OGAW in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen
- mit vorübergehenden An- und Verkäufen von Wertpapieren verbundene Kosten.

	Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz in Prozent
P1 — P2	Finanzverwaltungskosten <hr/> Von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse I-C: max. 0,40 % inkl. MwSt.
			Anteilsklasse I2-C: max. 0,20 % inkl. MwSt.
			Part M-C : 0,40 % TTC maximum
			Anteilsklasse O-C: max. 0,15 % inkl. MwSt.
			Anteilsklasse P-C: max. 1,00 % inkl. MwSt.
			Anteilsklasse R-C: maximal 0,50 % inkl. MwSt.
			Part RETRAITE-C : 0,70 % TTC maximum
P3	Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Keine
P4	Commission de mouvement Perçue par la société de gestion ***** Perçue par le dépositaire	Wird auf jede Transaktion erhoben	Montant maximum de 1€ par contrat (futures/options) + commission proportionnelle de 0 à 0,10% selon les instruments (titres, change, ...) ***** Montant forfaitaire de 0 à 113 euros TTC selon la place
P5	Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Part I-C : 20,00% de la performance au-delà de celle de l'indice de référence, calculée selon la méthodologie de « l'actif de référence »
			Part I2-C : 20,00% de la performance au-delà de celle de l'indice de référence, calculée selon la méthodologie de « l'actif de référence »
			Part M-C : 20,00% de la performance au-delà de celle de l'indice de référence, calculée selon la méthodologie de « l'actif de référence »
			Anteilsklasse O-C: keine
			Part P-C : 20,00% de la performance au-delà de celle de l'indice de référence, calculée selon la méthodologie de « l'actif de référence »
			Part R-C : 20,00% de la performance au-delà de celle de l'indice de référence, calculée selon la méthodologie de « l'actif de référence »
			Part RETRAITE-C : 20,00% de la performance au-delà de celle de l'indice de référence, calculée selon la méthodologie de « l'actif de référence »

Folgende unten aufgeführten Kosten können zu Gebühren hinzukommen, die dem OGAW berechnet werden:

- die mit der Einziehung von Forderungen des OGAW verbundenen außerordentlichen Rechtskosten
- die Kosten in Verbindung mit fälligen Beiträgen der Verwaltungsgesellschaft an die AMF im Rahmen der Verwaltung des OGAW

Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW verbucht.

- Erfolgsabhängige Provision:

Le calcul de la commission de surperformance s'applique au niveau de chaque part concernée et à chaque date d'établissement de la Valeur Liquidative. Celui-ci est basé sur la comparaison (ci-après la « Comparaison ») entre :

- L'actif net calculé au niveau de la part (avant prélèvement de la commission de surperformance) et

- L'actif de référence (ci-après « l'Actif de Référence ») qui représente et réplique l'actif net calculé au niveau de la part (avant prélèvement de la commission de surperformance) au 1er jour de la période d'observation, retraité des souscriptions/rachats à chaque valorisation, auquel est appliqué la performance de l'indicateur de référence (€STR capitalisé)
 - Pour la part I, l'actif de référence est égal à l'€STR capitalisé + 2,30%
 - Pour la part I2-C, l'actif de référence est égal à l'€STR capitalisé + 2,50%
 - Pour la part M, l'actif de référence est égal à l'€STR capitalisé + 2,30%
 - Pour la part P, l'actif de référence est égal à l'€STR capitalisé + 1,70%
 - Pour la part R, l'actif de référence est égal à l'€STR capitalisé + 2,20%
 - Pour la part RETRAITE, l'actif de référence est égal à l'€STR capitalisé + 2,00%

Ainsi, à compter du 1er juillet 2022, la Comparaison est effectuée sur une période d'observation de cinq années maximum, dont la date anniversaire correspond au jour d'établissement de la dernière valeur liquidative du mois de juin. Toutes les périodes d'observations qui s'ouvrent à compter du 1er juillet 2022 intègrent les nouvelles modalités ci-dessous.

Au cours de la vie de la part, une nouvelle période d'observation de 5 années maximum s'ouvre :

- en cas de versement de la provision annuelle à une date anniversaire ;
- en cas de sous-performance cumulée constatée à l'issue d'une période de 5 ans.

Dans ce cas, toute sous-performance supérieure à 5 ans ne sera plus prise en compte au cours de la nouvelle période d'observation ; à l'inverse toute sous-performance générée sur les 5 dernières années continuera à être prise en compte.

La commission de surperformance représentera 20% de l'écart entre l'actif net calculé au niveau de la part (avant prélèvement de la commission de surperformance) et l'Actif de Référence si les conditions cumulatives suivantes sont remplies :

- cet écart est positif ;
- la performance relative, depuis le début de la période d'observation telle que définie ci-dessus, de la part par rapport à l'actif de référence est positive ou nulle. Les sous-performances passées sur les 5 dernières années doivent ainsi être compensées avant qu'une provision puisse à nouveau être enregistrée.

Cette commission fera l'objet d'une provision lors du calcul de la Valeur Liquidative.

En cas de rachat au cours de la période d'observation, la quote-part de la provision constituée, correspondant au nombre de part rachetées, est définitivement acquise à la société de gestion. Celle-ci peut être versée à la société de gestion à chaque date anniversaire.

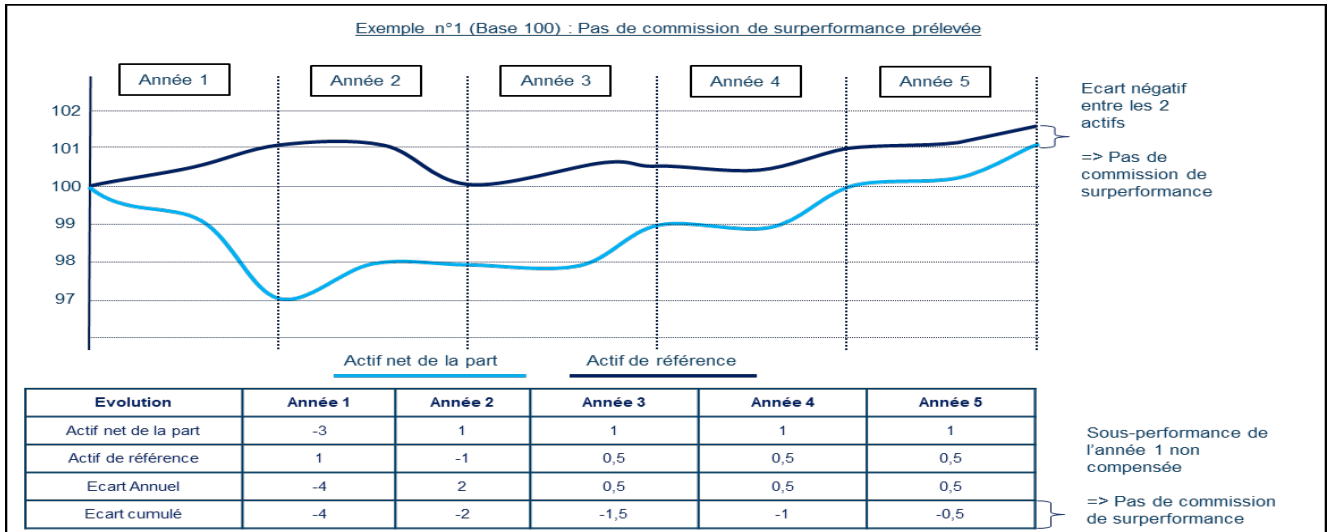
Si, au cours de la période d'observation, l'actif net calculé de la part (avant prélèvement de la commission de surperformance) est inférieur à celui de l'Actif de Référence, la commission de surperformance sera nulle et fera l'objet d'une reprise de provision lors du calcul de la Valeur Liquidative. Les reprises sur provision sont plafonnées à hauteur des dotations antérieures.

Sur la période d'observation, toutes provisions telles que définies ci-dessus deviennent exigible à date d'anniversaire et seront payées à la Société de Gestion.

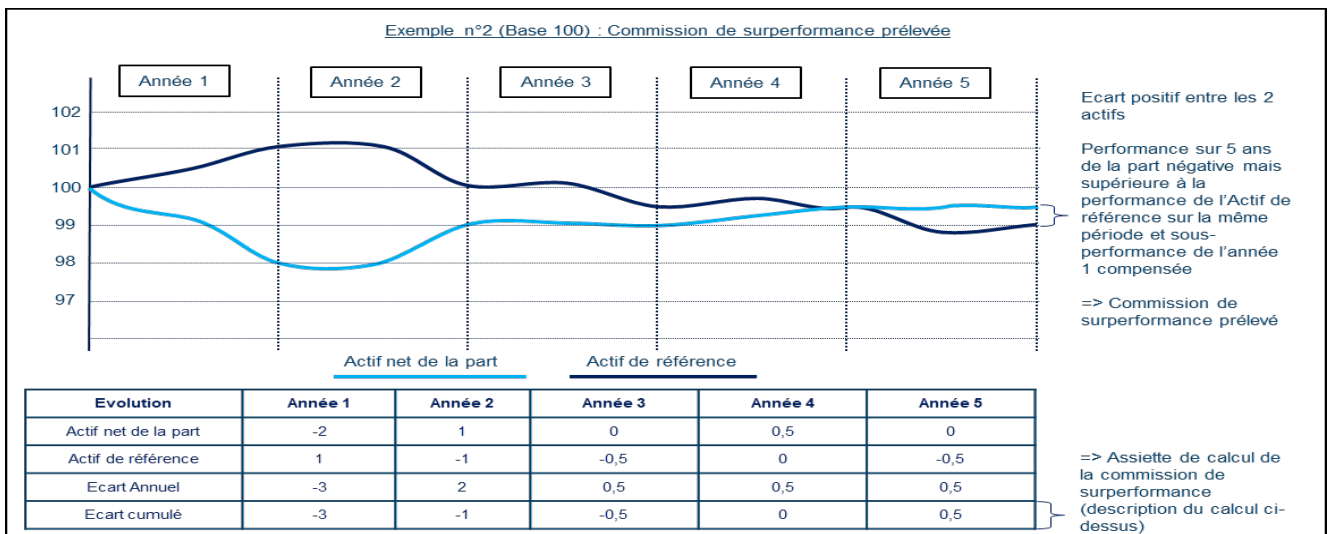
La commission de surperformance est perçue par la société de gestion même si la performance de la part sur la période d'observation est négative, tout en restant supérieure à la performance de l'Actif de Référence.

Les 3 exemples ci-dessous illustrent la méthode décrite pour des périodes d'observation de 5 ans :

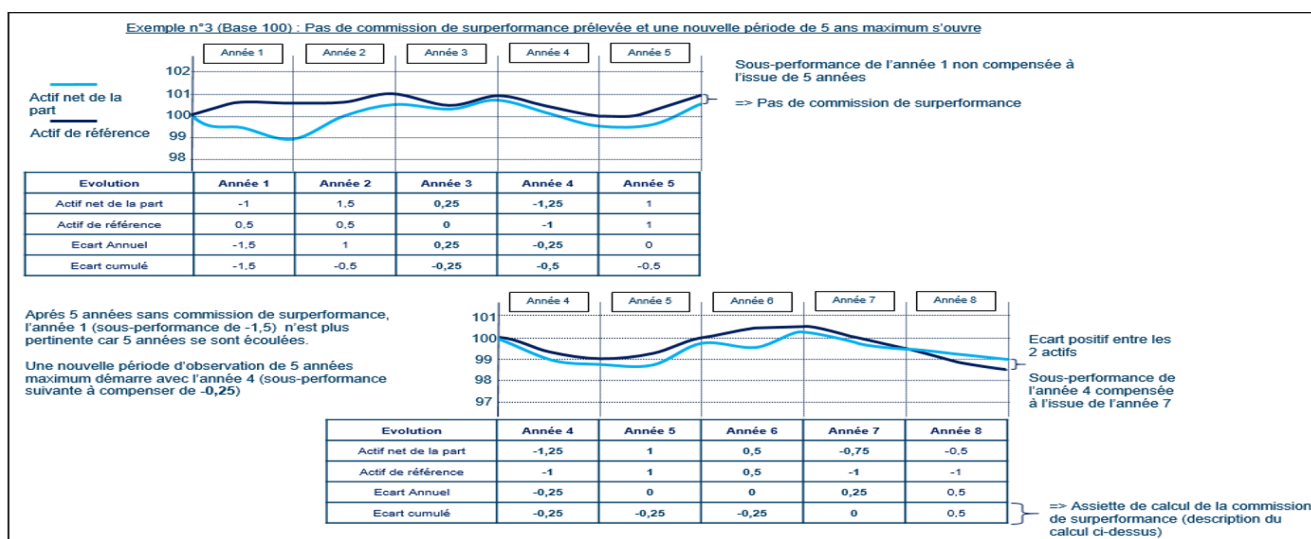
Cas d'une sous-performance non compensée :



Cas d'une sous-performance compensée :



Cas d'une sous-performance non compensée et une nouvelle période d'observation s'ouvre l'année d'une sous-performance :



Pour plus de détails, merci de vous référer aux orientations ESMA n°34-39-968 sur les commissions de surperformance dans les organismes de placement collectif en valeurs mobilières et certains types de fonds d'investissement alternatifs, tels que modifiés, ainsi que les Q&A associés publiés par l'ESMA.

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte:

Im Rahmen von Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften hat Amundi AM, eine Tochtergesellschaft von Amundi, Amundi Intermédiation im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit der Durchführung von Transaktionen im Auftrag des OGA beauftragt, insbesondere Folgendem:

- Beratung bei der Auswahl der Gegenparteien
- Vorbereitung des Abschlusses von Marktverträgen,
- qualitative und quantitative Kontrolle der Besicherung (Kontrolle der Streuung, der Ratings, der Liquidität) der Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Die Erträge aus diesen Transaktionen fließen dem OGA zu. Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten übernimmt der OGA. Amundi Intermédiation darf nicht mehr als 50 % der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge in Rechnung stellen.

Mit der Durchführung dieser Transaktionen durch Amundi Intermédiation, einem Unternehmen, das derselben Gruppe angehört wie die Verwaltungsgesellschaft, ist das Risiko eines potenziellen Interessenskonfliktes verbunden.

Auswahl der Vermittler:

Richtlinien für die Auswahl von Gegenparteien für OTC-Derivatekontrakte oder vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren

Die Verwaltungsgesellschaft befolgt insbesondere bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und bei bestimmten Derivaten eine Richtlinie zur Auswahl von Gegenparteien.

Amundi Intermédiation schlägt Amundi AM eine indikative Liste von Gegenparteien vor, deren Eignung zuvor vom Kreditrisikoausschuss der Amundi-Gruppe hinsichtlich des Gegenparteirisikos validiert wurde. Diese Liste wird dann vom Amundi AM in Ad-hoc-Ausschüssen, den „Brokerausschüssen“, validiert. Der Zweck der Brokerausschüsse ist:

- die Überwachung der Beträge (Courtagen auf Aktien und Nettobeträge bei den anderen Produkten) nach Vermittler/Gegenpartei, nach Art des Instruments und gegebenenfalls nach Markt;
- seine Stellungnahme zur Servicequalität des Trading Desks von Amundi Intermédiation abzugeben;
- die Überprüfung von Brokern und Gegenparteien und die Erstellung einer Liste von Brokern und Gegenparteien für den kommenden Berichtszeitraum. Amundi AM kann beschließen, die Liste einzugrenzen oder erweitern zu lassen. Jeder Erweiterungsvorschlag der Liste der Gegenparteien durch Amundi AM in einer

Ausschusssitzung oder im Nachhinein wird dann erneut dem Kreditrisikoausschuss von Amundi zur Analyse und Genehmigung vorgelegt.

Die Brokerausschüsse von Amundi AM setzen sich aus den Geschäftsführern oder deren Vertretern, Vertretern des Trading Desks von Amundi Intermédiation, einem Betriebsleiter, einem Risikomanager und einem Compliance-Manager zusammen.

Die Bewertung der Gegenparteien für ihre Aufnahme in die Empfehlungsliste von Amundi Intermédiation wird von mehreren Teams durchgeführt, die nach unterschiedlichen Kriterien entscheiden:

- Gegenpartierisiko: Das Kreditrisiko-Team von Amundi unter der Leitung des Kreditrisikoausschusses der Amundi-Gruppe ist für die Bewertung jeder Gegenpartei nach bestimmten Kriterien (Aktienbesitz, Finanzprofil, Governance usw.) verantwortlich;
- Qualität der Orderausführung: Die operativen Teams für die Orderausführung innerhalb der Amundi-Gruppe beurteilen die Qualität der Ausführung anhand mehrerer Elemente entsprechend der Instrumente und der betreffenden Märkte (Qualität der Tradinginformationen, erhaltene Preise, Qualität der Vertragsbedingungen);
- Qualität der Handhabung nach der Ausführung.

Die Auswahl beruht auf dem Prinzip der Auswahl der besten Kontrahenten des Marktes und zielt auf die Berücksichtigung einer begrenzten Zahl von Finanzinstituten ab. Es werden im Wesentlichen Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's bei der Platzierung der Transaktion oder einem von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachteten Rating ausgewählt.

Richtlinie zur Auswahl von Brokern

Die Verwaltungsgesellschaft definiert während der „Brokerausschüsse“ eine Liste der zugelassenen Broker auf Vorschlag von Amundi Intermédiation, die von der Verwaltungsgesellschaft nach vordefinierten Auswahlkriterien erweitert oder bei Bedarf angepasst werden kann.

Die ausgewählten Broker werden regelmäßig gemäß der Ausführungspolitik der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Die Bewertung der Broker für ihre Aufnahme in die Empfehlungsliste von Amundi Intermédiation wird von mehreren Teams durchgeführt, die nach unterschiedlichen Kriterien entscheiden:

- auf Broker beschränktes Universum, die die Abwicklung von Geschäften in Form von Lieferung gegen Zahlung (Delivery versus Payment, DvP) oder gegen börsennotierte Derivate zulassen;
- Qualität der Orderausführung: Die operativen Teams für die Orderausführung innerhalb der Amundi-Gruppe beurteilen die Qualität der Ausführung anhand mehrerer Elemente entsprechend der Instrumente und der betreffenden Märkte (Qualität der Tradinginformationen, erhaltene Preise, Qualität der Vertragsbedingungen);
- Qualität der Handhabung nach der Ausführung.

IV. ANGABEN ZUM VERTRIEB

Auskunftserteilung zum OGAW:

Der Verkaufsprospekt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Amundi Asset Management
Service Clients
90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Der Nettoinventarwert des Fonds kann formlos bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Website www.amundi.com abgefragt werden.

Die Anteilhaber werden gemäß der von der "Autorité des Marchés Financiers" festgelegten Regelung über den Fonds betreffende Veränderungen informiert: individuelle Information oder alle anderen Mittel

(Finanzinformation, Zwischendokument usw.)

Finanzinformationen können über die Presse und/oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft, www.amundi.com, im Bereich „Actualités-et-documentation/Avis-Financiers“ veröffentlicht werden.

Übermittlung der Zusammensetzung des Portfolios des OGAW:

Die Verwaltungsgesellschaft kann professionellen Anlegern des OGAW, die von der ACPR, vom AMF oder vergleichbaren europäischen Behörden kontrolliert werden, ausschließlich zu Zwecken der Berechnung der regulatorischen Anforderungen in Verbindung mit der Solvabilität-II-Richtlinie über die Zusammenstellung der Vermögenswerte des OGAW direkt oder indirekt Auskunft erteilen. Diese Auskunft erfolgt gegebenenfalls mit einer Frist von nicht weniger als 48 Stunden ab der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Einhaltung von Kriterien bezüglich umweltbezogenen, sozialen und Governance-Zielen (ESG) durch den OGAW:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt dem Anleger auf ihrer Website, www.amundi.com, und im Jahresbericht des OGAW (für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2012) Informationen hinsichtlich der Modalitäten für die Berücksichtigung der ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik des OGAW zur Verfügung.

Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“)

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft des OGA der Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“).

Diese Verordnung stellt einheitliche Regeln für die Finanzmarktteilnehmer bezüglich der Transparenz auf, was die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 der Verordnung), die Berücksichtigung negativer Auswirkungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Förderung umweltbezogener oder sozialer Merkmale im Rahmen des Anlageverfahrens (Artikel 8 der Verordnung) oder die Ziele für eine nachhaltige Investition (Artikel 9 der Verordnung) betrifft.

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist als ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Eine nachhaltige Investition entspricht einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, das zum Beispiel mittels Kennzahlen im Hinblick auf die effiziente Nutzung von Ressourcen in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, im Hinblick auf die Produktion von Abfällen und Treibhausgasemissionen oder im Hinblick auf Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft gemessen wird, oder einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leistet, insbesondere einer Anlage, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Ungleichheit leistet oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration oder die Arbeitsbeziehungen fördert, oder einer Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Communitys, mit der Maßgabe, dass solche Anlagen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Unternehmen, in die die Investitionen erfolgen, eine gute Unternehmensführung an den Tag legen, insbesondere mit Blick auf ordentliche Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Fachkräftevergütung und Erfüllung der Steuerverpflichtungen.

Die Verordnung (UE) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Änderung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Ziel der Taxonomie ist es, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig angesehen werden. Mithilfe der Taxonomie werden diese Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu sechs wesentlichen Umweltzielen identifiziert: (i) Klimaschutz, (ii) Anpassung an den Klimawandel, (iii) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling), (v) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, (vi) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition festzustellen, gilt eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, eines oder mehrere der Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt („do no significant harm“- oder „DNSH“-Prinzip), unter Einhaltung des in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzes umgesetzt wird und die Kriterien einer technischen Prüfung erfüllt, die von der Europäischen Kommission entsprechend der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden.

In Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Taxonomie-Verordnung, stellt die Verwaltungsgesellschaft derzeit sicher, dass die Anlagen keine anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen, indem sie Ausschlussrichtlinien für Emittenten mit umstrittenen Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umsetzt.

Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Obwohl der OGA bereits Anlagen in als nachhaltige Aktivitäten eingestuften Wirtschaftstätigkeiten halten kann, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil zu verpflichten, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Aktivitäten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der Offenlegungsverordnung in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Dieses Bestreben wird schrittweise und kontinuierlich verwirklicht, indem die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung so bald wie möglich in den Anlageprozess einbezogen werden. Dies wird zu einer Mindestausrichtung des Portfolios auf nachhaltige Tätigkeiten führen, die den Anlegern zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Grad der Ausrichtung auf nachhaltige Tätigkeiten den Anlegern nicht zur Verfügung gestellt.

Ab dem Zeitpunkt der vollständigen Verfügbarkeit von Daten und der Fertigstellung der relevanten Berechnungsmethoden wird die Beschreibung des Umfangs, in dem die zugrunde liegenden Investitionen solche in nachhaltige Tätigkeiten sind, den Anlegern zur Verfügung gestellt. Diese Informationen sowie die Informationen bezüglich des Anteils der ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten werden in einer späteren Version des Verkaufsprospekts angegeben.

V. ANLAGEREGELN

Der OGAW befolgt die im Code Monétaire et Financier geregelten und für seine Kategorie anwendbaren Anlageregeln.

Er kann insbesondere bis zu 35 % seines Vermögens in zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente

investieren, die von zulässigen Staaten oder staatlichen oder quasistaatlichen Stellen begeben oder garantiert werden.

VI - GESAMTRISIKO

Methode zur Berechnung der Gesamtrisikquote:

La VaR absolue

Niveau de levier indicatif: 200,00 %

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

Grundsatz

Die Rechnungslegung erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften:

- Fortführung der Geschäftstätigkeit
- von einem Geschäftsjahr zum anderen ständig kohärente Rechnungslegungsmethoden
- Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsjahre

Die für die Verbuchung der Elemente des Vermögens zugrunde gelegte Methode ist die Methode der historischen Kosten, außer für die Bewertung des Portfolios.

Regeln für die Bewertung des Vermögens

Die Berechnung des Nettoinventarwerts des Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Folgenden dargelegten Berechnungsregeln:

- Französische und ausländische börsennotierte Wertpapiere werden zu ihrem Marktpreis bewertet. Die Bewertung zum Referenz-Marktpreis erfolgt nach den zum letzten Börsenkurs festgelegten Modalitäten.

Unterschiede zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts zugrunde gelegten Börsenkursen und den historischen Kursen der Wertpapiere des Korbes werden unter „Schätzungsunterschiede“ verbucht.

Es gilt jedoch Folgendes:

- Wertpapiere, deren Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Rechtfertigung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Kontrolle mitgeteilt.
- Die handelbaren Schuldtitel und ähnlichen Wertpapiere werden auf der Grundlage eines nachstehend definierten Referenzsatzes versicherungsmathematisch bewertet, der gegebenenfalls um eine Marge erhöht wird, die den intrinsischen Merkmalen des Emittenten Rechnung trägt:
 - handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr: Euro-Interbankenangebotssatz (Euribor)
 - gewappte handelbare Schuldtitel: bewertet anhand der OIS-Kurve (Overnight Indexed Swaps)
 - handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten (Geldmarkt-OGA): bewertet anhand der OIS-Kurve (Overnight Indexed Swaps)

- handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von über 1 Jahr: Sätze der Schatzbriefe mit normalisierten Jahreszinsen (BTAN) oder Sätze der OAT (Obligations Assimilables du Trésor) mit naheliegenden Fälligkeiten für die längsten Laufzeiten.

Handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten können linear bewertet werden.

Schatzbriefe werden zum Marktsatz bewertet, der täglich von den Spezialisten für Schatzwerte veröffentlicht werden.

- Aktien oder Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.
- Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Sie werden unter Zuhilfenahme ihres Nennwerts und der Rendite bewertet, wobei auch die erreichten Marktpreise für ähnliche bedeutende Transaktionen herangezogen werden. Anteile oder Aktien von Investmentfonds werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet, oder gegebenenfalls auf der Grundlage von verfügbaren Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.
- Liquide Mittel, Einlagen und Finanzinstrumente im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der Wechselkurse am Tag der Bewertung auf die Rechnungswährung des OGAW umgerechnet.
- Wertpapiere, die vorübergehend ver- oder gekauft werden, werden im Einklang mit den gültigen Vorschriften bewertet, wobei die Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktiv-Seite der Bilanz unter der Rubrik „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zum Vertragswert zuzüglich der zu vereinnahmenden Zinsen verbucht. In Pension gegebene, im Käufer-Portfolio verbuchte Wertpapiere werden zu ihrem Börsenkurs bewertet. Zinsforderungen und -verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte werden zeitanteilig berechnet. Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden auf der Passiv-Seite der Bilanz zum Vertragswert zuzüglich zu zahlender Zinsen verbucht. Bei der Erfüllung werden die Zinsforderungen und -verbindlichkeiten als vereinnahmte Forderungen verbucht.

Die verliehenen Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. Die entsprechende vereinnahmte Gegenleistung wird als Forderungseinkommen verbucht. Die aufgelaufenen Zinsen werden in den Marktwert der verliehenen Wertpapiere mit eingerechnet.

- Transaktionen mit festen oder bedingten Finanztermininstrumenten an organisierten Märkten in Frankreich oder im Ausland werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis bewertet. Terminkontrakte werden zu ihrem Settlement-Preis bewertet.

Bewertung der finanziellen Sicherheiten:

Die Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (mark-to-market).

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Es besteht eine tägliche Nachschusspflicht, soweit dies im Rahmenvertrag für diese Geschäfte nicht anders geregelt ist oder die Verwaltungsgesellschaft und der Kontrahent nicht eine Vereinbarung über eine Auslöseschwelle getroffen haben.

- Feste oder bedingte Termingeschäfte und Swaptransaktionen an den Freihandelsmärkten, die nach den gültigen Vorschriften für OGA zugelassen sind, werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft

festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis oder zu einem geschätzten Wert bewertet. Zins- und/oder Devisenswaps werden zu ihrem Marktpreis unter Berücksichtigung des durch die Aktualisierung der zukünftigen Liquiditätsströme (Kapital und Zinsen) berechneten Preises zum Zinssatz bzw. Devisenkurs des Marktes bewertet. Dieser Preis wird um das Emittentenrisiko bereinigt.

Bilanzierungsmethode

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Kosten verbucht.

Für die Verbuchung der Einnahmen wird die Methode des vereinnahmten Einkommens verwendet.

Die Einnahmen bestehen aus:

- den Einnahmen aus Wertpapieren
- den vereinnahmten Dividenden und Zinsen, die für ausländische Wertpapiere zum jeweiligen Devisenkurs bewertet werden
- die Vergütung von Liquiditäten in Devisen, Einnahmen aus Wertpapierleihe und Pensionsgeschäften sowie aus anderen Anlagen

Von diesen Einnahmen wird Folgendes abgezogen:

- die Verwaltungskosten
- die finanziellen Kosten und Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte und andere Anlagen

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Feste Terminkontrakte werden zu ihrem Marktpreis als außerbilanzielle Verpflichtungen zum Settlement-Preis verbucht. Bedingte Termingeschäfte werden in den Gegenwert des zugrunde liegenden Wertpapiers umgerechnet. Freihändige Swapkontrakte werden zum Nennwert bewertet, zu bzw. von dem die jeweilige Schätzungsabweichung hinzugerechnet bzw. abgezogen wird.

Rechnungsabgrenzungskonto

Durch die Rechnungsabgrenzungskonten soll die Gleichheit der Anteilinhaber in Bezug auf die Einnahmen gewährleistet werden, unabhängig vom Zeichnungs- bzw. Rücknahmedatum.

Swing-Pricing-Mechanismus

Les souscriptions et les rachats significatifs peuvent avoir un impact sur la valeur liquidative en raison du coût de réaménagement du portefeuille lié aux transactions d'investissement et de désinvestissement. Ce coût peut provenir de l'écart entre le prix de transaction et le prix de valorisation, de taxes ou de frais de courtage.

Aux fins de préserver l'intérêt des porteurs ou actionnaires présents dans l'OPC, la Société de Gestion peut décider d'appliquer un mécanisme de Swing Pricing à l'OPC avec seuil de déclenchement.

Ainsi dès lors que le solde de souscriptions-rachats de toutes les parts confondues est supérieur en valeur absolue au seuil préétabli, il sera procédé à un ajustement de la Valeur Liquidative. Par conséquent, la Valeur Liquidative sera ajustée à la hausse (et respectivement à la baisse) si le solde des souscriptions-rachats est positif (et respectivement négatif) ; l'objectif est de limiter l'impact de ces souscriptions-rachats sur la Valeur Liquidative des porteurs présents dans l'OPC.

Ce seuil de déclenchement est exprimé en pourcentage de l'actif total de l'OPC.

Le niveau du seuil de déclenchement ainsi que le facteur d'ajustement de la valeur liquidative sont déterminés

par la Société de gestion, et ils sont revus a minima sur un rythme trimestriel.

En raison de l'application du Swing Pricing, la volatilité de l'OPC peut ne pas provenir uniquement des actifs détenus en portefeuille.

Conformément à la réglementation, seules les personnes en charge de sa mise en œuvre connaissent le détail de ce mécanisme, et notamment le pourcentage du seuil de déclenchement.

VIII - VERGÜTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vergütungspolitik der Amundi-Gruppe übernommen, der sie angehört.

Die Amundi-Gruppe hat eine Vergütungspolitik etabliert, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten gerecht wird. Diese Politik zielt darauf ab, die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Arbeitnehmer der Unternehmensgruppe festzulegen, die Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse besitzen oder zum Eingehen von Risiken befugt sind.

Diese Vergütungspolitik wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Strategie, der Ziele, der Werte und Interessen der Unternehmensgruppe, der der Unternehmensgruppe angehörenden Verwaltungsgesellschaften, der von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe verwalteten OGAW und deren Anteilhaber festgeschrieben. Ziel dieser Politik ist es, nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken zu ermutigen, die insbesondere nicht mit dem Risikoprofil der verwalteten OGAW vereinbar sind.

Außerdem hat die Verwaltungsgesellschaft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.

Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat von Amundi, der Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, verabschiedet und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website www.amundi.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Date de mise à jour du prospectus : 1er juillet 2022

NOM OPCVM : AMUNDI RENDEMENT PLUS ISR

INVESTMENTFONDS

VERWALTUNGSREGLEMENT

KAPITEL 1 - VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Fonds.

Der Fonds hat ab seiner Auflegung eine Laufzeit von 99 Jahren, es sei denn, er wird wie in diesem Verwaltungsreglement vorgesehen vorzeitig aufgelöst oder verlängert.

Anteils Kategorien: Die Merkmale der verschiedenen Anteils Kategorien und die Bedingungen für deren Erwerb sind im Verkaufsprospekt des Fonds näher erläutert.

Die unterschiedlichen Anteils Kategorien können:

- unterschiedliche Regelungen über die Verteilung der Erträge (Ausschüttung oder Thesaurierung) aufweisen
- auf unterschiedliche Währungen lauten;
- unterschiedlichen Verwaltungsgebühren unterliegen;
- unterschiedlichen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren unterliegen;
- unterschiedliche Nennwerte aufweisen.

- eine vollständige oder unvollständige systematische Absicherung des Währungsrisikos durchführen, wie im Prospekt festgelegt. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, welche die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte für die anderen Aktienkategorien des OGAW auf ein Mindestmaß reduzieren.
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile nach Ankündigung gegenüber den Inhabern und der Depotbank zusammenlegen oder teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel oder Hunderttausendstel gestückelt werden und diese werden als Anteilsbruchteile bezeichnet. Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements zur Emission und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert proportional zu dem des jeweiligen Anteils ist. Alle übrigen Bestimmungen der Vertragsbedingungen in Bezug auf die Anteile gelten ebenfalls für Anteilsbruchteile, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vorgesehen ist.

Und schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft die Anteile nach freiem Ermessen in Bruchteile unterteilen, indem er neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Fondsvermögen unter 300.000 Euro sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (règlement général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung des OGAW).

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Les parts sont émises à tout moment à la demande des porteurs sur la base de leur valeur liquidative augmentée, le cas échéant, des commissions de souscription.

Les rachats et les souscriptions sont effectués dans les conditions et selon les modalités définies dans le prospectus.

Les parts de fonds peuvent faire l'objet d'une admission à la cote selon la réglementation en vigueur.

Les souscriptions doivent être intégralement libérées le jour du calcul de la valeur liquidative. Elles peuvent être effectuées en numéraire et/ou par apport d'instruments financiers. La société de gestion a le droit de refuser les valeurs proposées et, à cet effet, dispose d'un délai de sept jours à partir de leur dépôt pour faire connaître sa décision. En cas d'acceptation, les valeurs apportées sont évaluées selon les règles fixées à l'article 4 et la souscription est réalisée sur la base de la première valeur liquidative suivant l'acceptation des valeurs concernées.

Les rachats peuvent être effectués en numéraire et/ou en nature. Si le rachat en nature correspond à une quote-part représentative des actifs du portefeuille, alors seul l'accord écrit signé du porteur sortant doit être obtenu par le fonds ou la société de gestion. Lorsque le rachat en nature ne correspond pas à une quote-part représentative des actifs du portefeuille, l'ensemble des porteurs doivent signifier leur accord écrit autorisant le porteur sortant à obtenir le rachat de ses parts contre certains actifs particuliers, tels que définis explicitement dans l'accord.

Par dérogation à ce qui précède, lorsque le fonds est un ETF, les rachats sur le marché primaire peuvent, avec l'accord de la société de gestion et dans le respect de l'intérêt des porteurs de parts, s'effectuer en nature dans les conditions définies dans le prospectus ou le règlement du fonds. Les actifs sont alors livrés par le teneur de compte émetteur dans les conditions définies dans le prospectus du fonds.

De manière générale, les actifs rachetés sont évalués selon les règles fixées à l'article 4 et le rachat en nature est réalisé sur la base de la première valeur liquidative suivant l'acceptation des valeurs concernées.

Les rachats sont réglés par le teneur de compte émetteur dans un délai maximum de cinq jours suivant celui de l'évaluation de la part.

Si le porteur de parts est un OPC nourricier, les rachats pourront être effectués totalement ou partiellement en nature lorsque l'OPC nourricier a formulé une demande expresse pour être remboursés en titres. Ce remboursement s'effectuera au prorata des actifs détenus dans le portefeuille de l'OPC Maître. Ils sont réglés par le teneur de compte émetteur dans un délai maximum de cinq jours suivant celui de l'évaluation de la part.

Toutefois, si, en cas de circonstances exceptionnelles, le remboursement nécessite la réalisation préalable d'actifs compris dans le fonds, ce délai peut être prolongé, sans pouvoir excéder 30 jours.

Sauf en cas de succession ou de donation-partage, la cession ou le transfert de parts entre porteurs, ou de porteurs à un tiers, est assimilé à un rachat suivi d'une souscription ; s'il s'agit d'un tiers, le montant de la

cession ou du transfert doit, le cas échéant, être complété par le bénéficiaire pour atteindre au minimum celui de la souscription minimale exigée par le prospectus.

En application de l'article L. 214-8-7 du Code monétaire et financier, le rachat par le fonds de ses parts, comme l'émission de parts nouvelles, peuvent être suspendus, à titre provisoire, par la société de gestion, quand des circonstances exceptionnelles l'exigent et si l'intérêt des porteurs le commande.

Lorsque l'actif net du fonds est inférieur au montant fixé par la réglementation, aucun rachat des parts ne peut être effectué.

En application des articles L.214-7-4 du Code monétaire et financier et 411-20-1 du Règlement général de l'AMF, la société de gestion peut décider de plafonner les rachats quand des circonstances exceptionnelles l'exigent et si l'intérêt des porteurs ou du public le commande.

Le dispositif pourra être déclenché par la société de gestion dès lors qu'un seuil (rachat net divisé par actif net) prédéfini dans le prospectus est atteint. Dans le cas où les conditions de liquidité le permettent, la société de gestion peut décider de ne pas déclencher le dispositif de plafonnement des rachats, et par conséquent d'honorer les rachats au-delà de ce seuil.

La durée maximale d'application du dispositif de plafonnement des rachats dépend de la périodicité de calcul de la valeur liquidative du FCP et est déterminée dans le prospectus.

Les ordres de rachat non exécutés sur une valeur liquidative seront automatiquement reportés sur la prochaine date de centralisation.

Des conditions de souscription minimale pourront être fixées selon les modalités prévues par le prospectus.

Le fonds peut cesser d'émettre des parts en application du troisième alinéa de l'article L. 214-8-7 du Code monétaire et financier, de manière provisoire ou définitive, partiellement ou totalement, dans les situations objectives entraînant la fermeture des souscriptions telles qu'un nombre maximum de parts émises, un montant maximum d'actif atteint ou l'expiration d'une période de souscription déterminée. Le déclenchement de cet outil fera l'objet d'une information par tout moyen des porteurs existants relative à son activation, ainsi qu'au seuil et à la situation objective ayant conduit à la décision de fermeture partielle ou totale. Dans le cas d'une fermeture partielle, cette information par tout moyen précisera explicitement les modalités selon lesquelles les porteurs existants peuvent continuer de souscrire pendant la durée de cette fermeture partielle. Les porteurs de parts sont également informés par tout moyen de la décision du fonds ou de la société de gestion soit de mettre fin à la fermeture totale ou partielle des souscriptions (lors du passage sous le seuil de déclenchement), soit de ne pas y mettre fin (en cas de changement de seuil ou de modification de la situation objective ayant conduit à la mise en œuvre de cet outil). Une modification de la situation objective invoquée ou du seuil de déclenchement de l'outil doit toujours être effectuée dans l'intérêt des porteurs de parts. L'information par tout moyen précise les raisons exactes de ces modifications.

Klauseln aufgrund des amerikanischen Dodd-Frank-Gesetzes:

Die Verwaltungsgesellschaft kann das direkte oder indirekte Halten von Anteilen des FCP durch „unzulässige Personen“ wie nachstehend definiert einschränken oder verhindern.

Eine unzulässige Person ist:

- eine „US-Person“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“); oder
- jede sonstige Person, (a) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (b) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Dazu kann die Verwaltungsgesellschaft des FCP:

(i) die Emission von Anteilen verweigern, wenn es scheint, dass diese Emission dazu führen würde oder könnte, dass diese Anteile direkt oder indirekt von oder zugunsten von unzulässigen Personen gehalten werden;

(ii) jederzeit von einer im Verzeichnis der Anteilshaber eingetragenen Person oder Struktur verlangen, dass ihr sämtliche Informationen zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung übermittelt werden, die ihr notwendig erscheinen, um zu bestimmen, ob der effektiv Begünstigte eine unzulässige Person ist oder nicht; und

(iii) nach Ablauf einer angemessenen Frist alle von einem Inhaber gehaltenen [Anteile/Aktien] zwangsweise zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass dieser (a) eine unzulässige Person und (b) alleine oder gemeinschaftlich der effektiv Begünstigte der Anteile ist. Während dieser Frist kann der effektiv Begünstigte [der Anteile/Aktien] dem zuständigen Organ seine Anmerkungen vorlegen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Die zwangsweise Rücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der maßgeblichen Gebühren und Provisionen, die von der unzulässigen Person zu tragen sind.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die im Prospekt angegeben sind.

Sacheinlagen können nur die Wertpapiere, Werte oder Kontrakte umfassen, die das Vermögen des OGAW ausmachen dürfen; Sacheinlagen und Rücknahmen in Sachwerten werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsvorschriften bewertet.

KAPITEL 2 - FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die Stimmrechte auszuüben, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Funktionsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben im Einklang mit geltendem Recht und den vertraglichen

Abreden mit der Verwaltungsgesellschaft.

Sie vergewissert sich insbesondere, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Sie muss gegebenenfalls jegliche Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält.

Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Falls es sich bei dem Fonds um einen Feeder-OGAW handelt, hat die Depotbank somit eine Vereinbarung zum Austausch von Informationen mit der Depotbank des Master-OGAW geschlossen, oder, falls sie auch Depotbank des Master-OGAW ist, hat sie gegebenenfalls ein entsprechendes Pflichtenheft erstellt.

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Die Verwaltungsgesellschaft bestellt nach Abstimmung mit der französischen Finanzmarktaufsicht AMF einen Abschlussprüfer für die Dauer von sechs Geschäftsjahren. Er bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrheitsgemäße Darstellung der Abschlüsse. Sein Mandat kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer hat der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt, die:

1. einen Verstoß gegen die für diesen Organismus geltenden Rechtsvorschriften darstellt und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann;
2. die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen kann;
3. zur Äußerung von Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks führen kann.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Einlage oder Rücknahmen in Sachwerten in seiner Verantwortung, außer im Zusammenhang mit Rücknahmen in Sachwerten für einen ETF auf dem Primärmarkt.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, das die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen enthält, in gemeinsamem Einverständnis zwischen dem Abschlussprüfer und der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Zwischendividenden ausgeschüttet werden.

Der Fonds ist ein Feeder-OGAW:

- Der Abschlussprüfer hat eine Vereinbarung zum Austausch von Informationen mit dem Abschlussprüfer des Master-OGAW getroffen.
- Wenn er zugleich Abschlussprüfer des Master-OGAW ist, erstellt er ein entsprechendes Arbeitsprogramm. Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich unter der Aufsicht der Depotbank ein Inventar der Vermögenswerte des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente den Anteilinhabern nach Ablauf des Rechnungsjahres vier

Monate lang zur Verfügung und sie teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.

KAPITEL 3 - BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9: Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Bei den ausschüttbaren Beträgen handelt es sich um:

1. Das Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags und zu- oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Die im Laufe des Geschäftsjahrs festgestellten realisierten Wertsteigerungen ohne Kosten abzüglich der realisierten Wertminderungen ohne Kosten, zuzüglich der entsprechenden Nettogewinne aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und zu- oder abzüglich des Saldos des Wertsteigerungsausgleichskontos.

Die in 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttbaren Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens 5 Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs.

Das Nettoergebnis des Fonds ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder und jeglicher sonstigen Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verwendung der ausschüttbaren Beträge.

Der Fonds kann für jede Anteilsklasse gegebenenfalls für jeden der in 1. und 2. genannten Beträge eines der beiden folgenden Regimes wählen:

- reine Thesaurierung: die ausschüttungsfähigen Beträge werden mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsausschüttungen vollständig thesauriert;
- reine Ausschüttung: die ausschüttbaren Beträge werden gerundet vollständig ausgeschüttet;
- Für Fonds, die die Möglichkeit behalten wollen, zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder ausschüttbare Beträge vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung jeden der unter 1. und 2. genannten Beträge.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahrs gegebenenfalls innerhalb der Grenzen der Nettoerträge der unter 1. und 2. genannten zum Datum des Beschlusses verbuchten Beträge die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden beschließen.

Die genauen Modalitäten der Ertragsverwendung sind im Prospekt dargelegt.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG

- LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Vermögenswerte des Fonds vollständig oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr FCP aufspalten.

Die Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen frühestens nach entsprechender Unterrichtung der Anteilinhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Anlagefonds stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilinhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds ebenfalls auf, wenn für sämtliche Anteile Rücknahmeanträge gestellt wurden, die Depotbank ihre Tätigkeit eingestellt hat und keine andere Depotbank bestellt wurde, oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen ist und diese nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers brieflich das Datum und das für die Auflösung beschlossene Verfahren mit. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilinhabern sowie der französischen Finanzmarktaufsicht AMF mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator gerichtlich auf Antrag eines jeden Interessenten bestellt. Zu diesem Zweck werden ihnen die umfassendsten Befugnisse für die Veräußerung der Vermögenswerte, die Befriedigung etwaiger Gläubiger und die Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilinhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation weiter aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich eventuell während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilinhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.

Date de la mise à jour du règlement : 1er juillet 2022